

Jahresbericht 2021



IMPRESSUM

Herausgeber

Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB)
Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK)
Ungererstraße 71
80805 München
Telefon: 089 36093-0
Telefax: 089 36092-135

Internet

www.kuvb.de
www.bayerluk.de

E-Mail

post@kuvb.de
post@bayerluk.de

Verantwortlich für den Inhalt

Direktor Elmar Lederer

Redaktion

Stv. Direktor Martin Trunzer
Eugen Maier

Fotos

KUVB, Porta

Gestaltung

Bonifatius GmbH, Paderborn

Druck

Bonifatius GmbH, Paderborn



Jahresbericht und Lesezeichen
gedruckt auf PEFC-zertifiziertem
Papier.

Jahresbericht 2021

„Verlässliche Partner in schwierigen Zeiten“

Impressum	2
Inhaltsverzeichnis	4
Vorwort	5
Wir über uns	6
Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) & Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK)	7
Selbstverwaltungen	8
Wichtige Themen in Vorständen und Vertreterversammlungen	10
Ausschüsse der Vertreterversammlungen und Vorstände	11
Verzeichnis der Organmitglieder, KUVB	12
Verzeichnis der Organmitglieder, Bayer. LUK	16
Bericht der Geschäftsführung	19
Prävention	20
Reha und Entschädigung	30
Recht und Regress	36
Zahlen und Fakten	40
Zahlen und Fakten der KUVB	42
Zahlen und Fakten der Bayer. LUK	48

Verlässliche Partner in schwierigen Zeiten

Die Leistungen für Mitgliedsbetriebe und Versicherte trotz Pandemie in gewohnter Qualität erbringen zu können, war auch 2021 das herausragende Ziel der KUVB und der Bayer. LUK. Im ersten Pandemiejahr 2020 hatten wir uns auf alle plötzlichen Eventualitäten eingestellt und mit konsequenter Homeoffice-Ausweitung und weitreichenden Sicherheitsmaßnahmen die drängendsten Probleme gelöst und unsere Leistungserbringung sichergestellt. Nun galt es, unsere Leistungen auch in einem langen Zeitraum voller Ungewissheiten und wechselnder Regelungen ohne Abstriche anbieten zu können.

Herausforderungen warteten in allen Geschäftsbereichen und Stabsabteilungen. So wurde etwa in der Prävention die Beratung der Unternehmen umso wichtiger, je stärker das Virus wütete. Auch im Geschäftsbereich Rehabilitation und Entschädigung wuchs der Anspruch an die Fallbearbeitung und die Beratung unserer Versicherten mit den massiv steigenden Verdachtsmeldungen auf Covid-19 als Versicherungsfall. Hinzu kamen die Unwägbarkeiten der Long-Covid-Erkrankung und die damit einhergehende, nachvollziehbare Unsicherheit bei den Betroffenen.

So wie die Herausforderungen überall stiegen, wuchs jedoch auch die Bereitschaft unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sich ihnen zu stellen. Engagiert haben sie Lösungen gefunden, statt nur Probleme zu sehen. Für diese positive Einstellung und die außerordentliche Leistung in dem zweiten, harten Pandemiejahr möchten wir uns bei allen Beschäftigten der KUVB und der Bayer. LUK von Herzen bedanken. Ohne ihren Einsatz wäre es nicht möglich gewesen, trotz aller Widrigkeiten stets für unsere Mitgliedsbetriebe und Versicherten da zu sein.

Resilienz ist das Wort, das im Zusammenhang mit großen Herausforderungen häufig genannt wird. Meistens meint man damit die Fähigkeit von Menschen und Organisationen, mit Krisen zurechtzukommen. Auch als Unfallversicherungsträger – und damit als Erbringer von Leistungen, die für viele Menschen essenziell sind – müssen wir in diesen Zeiten resilient sein. Die gesetzliche Unfallversicherung im Allgemeinen und die KUVB und die Bayer. LUK im Besonderen werden weiterhin alles unternehmen, um auch in schwierigsten Zeiten für Betriebe, Versicherte und für die eigenen Beschäftigten verlässliche Partner zu sein.



Jürgen Feuchtmann
Vorsitzender des Vorstands der
Kommunalen Unfallversicherung
Bayern



Dr. Alexander Voitl
Vorsitzender des Vorstands der
Bayerischen Landesunfallkasse



Elmar Lederer
Direktor der Kommunalen
Unfallversicherung Bayern und
der Bayerischen Landesunfallkasse

Wir über
uns



H_Ko – stock.adobe.com

Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) & Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK)

Wer sind wir?

- Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
- Zuständig für den kommunalen und staatlichen Bereich in Bayern

Was leisten wir?

- Prävention von Arbeits- und Wegeunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Leistungen zur medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation
- Entschädigungsleistungen, wenn schwerwiegende Unfallfolgen oder Erkrankungen verbleiben

Wer ist bei uns gesetzlich unfallversichert?

- Angestellte im öffentlichen Dienst
- Schülerinnen und Schüler aller Schularten
- Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege
- Studierende
- ehrenamtlich Tätige in Hilfeleistungsorganisationen (Freiwillige Feuerwehren, Bayerisches Rotes Kreuz, DLRG und andere)
- Erste-Hilfe-Leistende
- private Pflegepersonen
- Haushaltshilfen
- und weitere Versichertengruppen

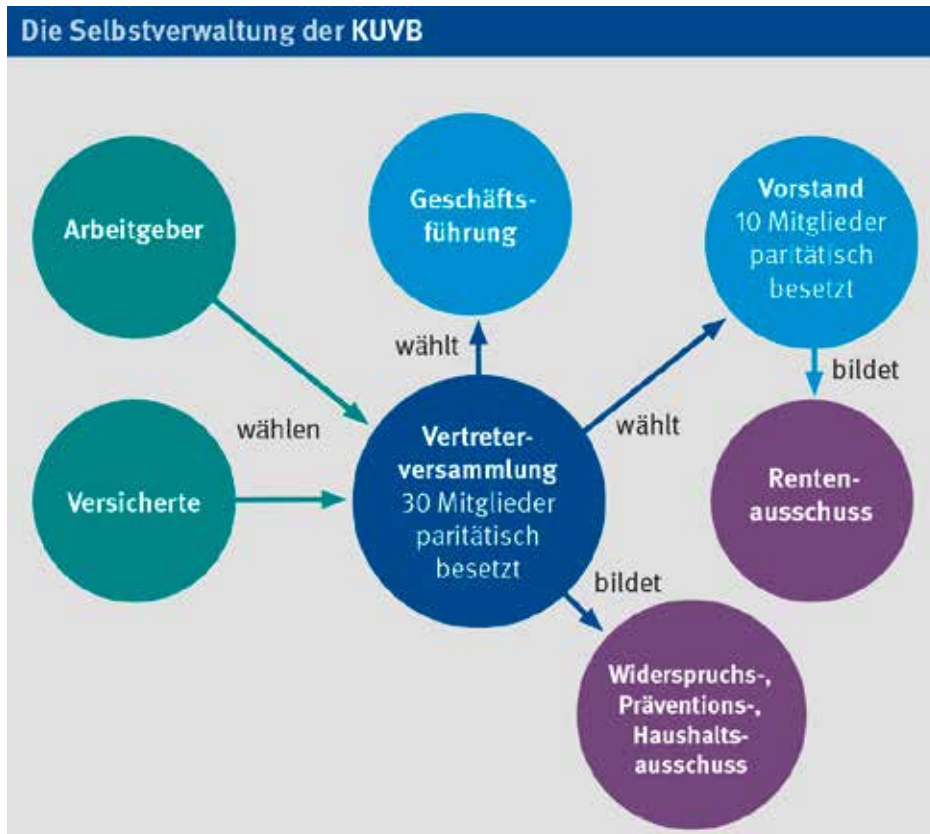
Und damit rund fünf Millionen Menschen in Bayern.



Die Selbstverwaltung der KUVB und Bayer. LUK

Die KUVB und Bayer. LUK sind Körperschaften öffentlichen Rechts und erfüllen die vom Gesetzgeber übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung. Die Organe der Selbstverwaltung sind Vertreterversammlung und Vorstand. Beide sind paritätisch, das heißt zu gleichen Teilen mit Vertretungen der Arbeitgeber und Versicherten, besetzt. Der Vorsitz beider Or-

gane wechselt jährlich im Oktober zwischen Arbeitgeber- und Versichertenseite. Die Mitglieder der Selbstverwaltung üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich neben ihrer eigentlichen Berufstätigkeit aus. Zur Unterstützung bei ihren jeweiligen Aufgaben haben die Vertreterversammlungen und die Vorstände verschiedene Ausschüsse gebildet.



Vertreterversammlungen

Die Mitglieder beschließen das autonome Recht wie Satzung, Unfallverhütungsvorschriften und den jährlichen Haushalts- und Stellenplan.



Vertreterversammlung KUVB –
Amtierender Vorsitzender:

Bernd Kränzle

Gruppe der Arbeitgeber



Vertreterversammlung KUVB –
Alternierende Vorsitzende:

Kirsten Drenckberg

Gruppe der Versicherten



Vertreterversammlung Bayer. LUK –
Amtierender Vorsitzender:

Christian Huß

Gruppe der Versicherten



Vertreterversammlung Bayer. LUK –
Alternierender Vorsitzender:

Dr. Michael Hübsch

Gruppe der Arbeitgeber

Vorstände

Die KUVB und die Bayer. LUK werden von ihren Vorständen verwaltet sowie gerichtlich und außergerichtlich vertreten, soweit hierfür nicht der Geschäftsführer oder die Vertreterversammlung zuständig ist. Die Mitglieder der Vorstände bereiten Entscheidungen für die jeweilige Vertreterversammlung vor, sprechen Empfehlungen aus und stellen die Haushaltspläne auf. Der Vorstand der KUVB entscheidet darüber hinaus über wichtige Personalfragen.



Vorstand KUVB –
Amtierender Vorsitzender:

Jürgen Feuchtmann

Gruppe der Versicherten



Vorstand KUVB –
Alternierender Vorsitzender:

Wolfgang Köhler

Gruppe der Arbeitgeber



Vorstand Bayer. LUK –
Amtierender Vorsitzender:

Dr. Alexander Voitl

Gruppe der Arbeitgeber



Vorstand Bayer. LUK –
Alternierender Vorsitzender:

Norbert Flach

Gruppe der Versicherten

© BVK/Carolin Jacklin

Wichtige Themen in Vorständen und Vertreterversammlungen

Schriftliche Beschlussfassung weiterhin möglich

Die Corona-Pandemie hatte auch 2021 weite Teile des öffentlichen Lebens im Griff und erschwerte oder verhinderte die Durchführung von Präsenzsitzungen. Für die KUVB und die Bayer. LUK (wie auch für andere Sozialversicherungsträger) schien dieser Umstand besonders heikel zu werden, weil im November 2021, mitten in der vierten Welle, eine Regelung auszulaufen drohte, wonach Selbstverwaltungsorgane auch von schriftlichen Beschlussfassungen Gebrauch machen konnten. Diese Möglichkeit war zu Beginn der Pandemie mit der entsprechenden Befristung in § 64 Abs. 3 a SGB IV eröffnet worden. Rechtzeitig vor Ende der Geltungsdauer wurde die Vorschrift jedoch verlängert, diesmal bis zum 31. Dezember 2022. Dadurch schafft der Gesetzgeber für einen etwas längeren Zeitraum Klarheit über ein wichtiges Instrument, das die Selbstverwaltungsorgane im Berichtsjahr mehrfach angewendet hatten und das die Handlungsfähigkeit der Organe auch in kritischen Pandemiephasen garantiert.

Unfallverhütungsvorschriften „Bauarbeiten“ und „Überfallprävention“

Unfallverhütungsvorschriften sind ein wichtiges Instrument, um in einzelnen Bereichen sichere und gesunde Arbeitsbedingungen zu etablieren – und damit die primäre Aufgabe der Unfallversicherungsträger zu erfüllen. Diesem gesetzlichen Gestaltungsauftrag sind die Selbstverwaltungen der KUVB und der Bayer. LUK 2021 durch das Inkraftsetzen der beiden Unfallverhütungsvorschriften „Bauarbeiten“ und „Überfallprävention“ nachgekommen. Damit wurden die einschlägigen Regelungen in beiden Bereichen auf den neuen Stand gebracht, wodurch die Organisation des Arbeitsschutzes in den Betrieben nun effektiver gestaltet werden kann. Mit der Unfallverhütungsvorschrift „Überfallprävention“ verfolgen die Selbstverwaltungen konsequent ihr Ziel weiter, öffentlich Beschäftigte vor Übergriffen jeglicher Art angemessen zu schützen. Hier engagierten sich beide Träger bereits in der Vergangenheit, u.a. durch den fachlichen Input zum Gewaltschutzprogramm für den öffentlichen Dienst in Bayern, der durch das Bayerische Staatsministerium für Finanzen und Heimat herausgegeben wurde.

Information und Austausch zu Exo-Skelett, Berufskrankheiten, Covid-19

Die verantwortungsvolle Arbeit der Selbstverwaltungsmitglieder erfolgt ehrenamtlich. Damit sie sich über aktuelle Entwicklungen im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung informieren und diese Themen diskutieren können, organisiert die fachlich spezialisierte Verwaltung der KUVB und der Bayer. LUK jedes Jahr im Herbst ein zweitägiges Seminar. Die Themenschwerpunkte 2021 waren:

Exo-Skelett: Grundlage einer erfolgreichen Rehabilitation ist die hohe Qualität der medizinischen Versorgung. Eine herausragende Leistung stellt hierbei das Exo-Skelett dar, das unter bestimmten Voraussetzungen zum Einsatz kommt. Der Apparat wird am Körper angelegt und ermöglicht dank mechanischer Unterstützung Querschnittsgelähmten das Laufen.

Berufskrankheitenrecht: Bis einschließlich 2020 konnten einige Berufskrankheiten – zum Beispiel Bandscheibenerkrankungen – nur anerkannt werden, wenn die Betroffenen die Tätigkeit, die zu der Erkrankung geführt hat, aufgegeben hatten. Dieser Unterlassungszwang entfiel auf Initiative der Selbstverwaltungen in der gesetzlichen Unfallversicherung mit Jahresbeginn 2021. Dadurch nimmt gleichzeitig die Prävention in diesen Bereichen eine stärkere Rolle ein, um die schädigenden Einflüsse bei den jeweiligen Tätigkeiten zu minimieren.

Covid-19 als Versicherungsfall: Eine Covid-19-Erkrankung kann in bestimmten Fällen eine Berufskrankheit oder einen Arbeitsunfall darstellen. Die Anerkennung einer Covid-19-Erkrankung als Berufskrankheit setzt voraus, dass die erkrankte Person im Gesundheitsdienst, der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig oder durch eine andere Tätigkeit in ähnlichem Maße infektionsgefährdet war. Erfolgt eine Infektion mit dem Corona-Virus infolge einer Beschäftigung außerhalb dieser Tätigkeitsbereiche, kann die Erkrankung einen Arbeitsunfall darstellen. Dies muss im Einzelfall geprüft werden.

Einführung einer zeitlichen Beitragsstaffelung

Vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Finanzierungsprobleme der Kommunen hat die Vertreterversammlung der KUVB auf ihrer Sitzung im Sommer 2021 eine Satzungsänderung beschlossen, die es den Mitgliedsunternehmen ermöglicht, ihre Mitgliedsbeiträge zeitlich gestaffelt zu entrichten. Die neue Regelung sieht die Anforderung des Beitrags in vier gleichen Teilbeträgen zum 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober des jeweiligen Beitragsjahres vor. Sie wurde regulär nur bei den größeren und mittleren Mitgliedern ab einer Beitragshöhe von 50.000 Euro eingeführt. Davon erfasst sind rund 700 Kommunen und rechtlich selbständige kommunale Unternehmen. Diese tragen etwa drei Viertel des gesamten Beitragsaufkommens.

Aus Gründen der Gleichbehandlung aller Mitglieder wurden aber zusätzlich zwei Optionen eröffnet: Zum einen können Mitglieder mit einem geringeren Jahresbeitrag am Teilbetragsverfahren auf Antrag teilnehmen. Zum anderen können auch große und mittlere Mitglieder wie bisher eine vollständige Beitragszahlung zum Jahresanfang leisten. Das Verfahren der gestaffelten Beitragserhebung wurde zunächst auf die Umlage- und Haushaltsjahre 2022, 2023 und 2024 beschränkt.

Ausschüsse der Vertreterversammlungen und Vorstände

Haushaltsausschuss der KUVB

Der Haushaltsausschuss der KUVB besteht aus je vier Versicherten- und Arbeitgebervertreterinnen bzw. -vertretern, die sich im Jahr 2021 zu zwei Sitzungen getroffen haben. Der Ausschuss befasst sich turnusmäßig in der Sitzung im ersten Halbjahr mit dem Rechnungsergebnis des vergangenen Jahres. Den Haushaltsplan mit Anlagen für das kommende Jahr beraten die Ehrenamtlichen in der Sitzung im vierten Quartal.

Die Vertreterversammlung der KUVB hat den Haushaltsausschuss zur Beratung eingerichtet und erhält von diesem Gremium Empfehlungen insbesondere zur Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung bezüglich der Jahresrechnung sowie zur Feststellung des Haushaltsplanes.

In einer Verwaltungsvereinbarung zwischen KUVB und Bayer. LUK ist geregelt, dass die Vorstandsvorsitzenden der Bayer. LUK als Gäste an den Sitzungen des Haushaltsausschusses der KUVB teilnehmen. Die Vertreterversammlung der Bayer. LUK hat keinen Haushaltsausschuss eingerichtet.

Ausschüsse für Prävention

Seit dem Jahr 2018 tagen die Ausschüsse für Prävention der KUVB und der Bayer. LUK gemeinsam zweimal jährlich. Bei beiden Trägern setzt sich der Ausschuss aus acht ordentlichen Mitgliedern zusammen. Ergänzend stehen der Leiter sowie der stellvertretende Leiter des Geschäftsbereichs Prävention beiden Ausschüssen beratend zur Seite. Ein Betriebsarzt berät zusätzlich den Ausschuss der KUVB.

Die Ausschüsse für Prävention beraten ihre jeweiligen Vertreterversammlungen und bereiten für die entscheidungsbefugten Organe Beschlüsse zu Unfallverhütungsvorschriften, DGUV-Regeln, -Grundsätzen, -Informationen, -Merkblättern und allgemein anerkannten sicherheitstechnischen Regeln vor. Ferner erörtern die Ausschüsse Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für die Prävention.

Renten- und Widerspruchsausschüsse

Die erstmalige Entscheidung über Renten, über Rentenerhöhungen, -herabsetzungen, -entziehungen wegen Änderungen der gesundheitlichen Verhältnisse und Entscheidungen über Abfindungen mit Gesamtvergütungen, Renten als vorläufige Entschädigungen, laufende Beihilfen und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit trifft der Rentenausschuss.

Der Widerspruchsausschuss erlässt Widerspruchsbescheide und ist zugleich Einspruchsstelle im Sinne von § 69 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten.

Die bei der KUVB und der Bayer. LUK gebildeten Ausschüsse bestehen aus je einem Vertreter oder einer Vertreterin der Gruppe der Versicherten und einem Vertreter oder einer Vertreterin der Gruppe der Arbeitgeber. Der Geschäftsführer oder ein beauftragter Beschäftigter gehört den Ausschüssen stimmberechtigt an. Die nicht öffentlichen Sitzungen dieser Ausschüsse finden turnusmäßig statt.

Verzeichnis der Organmitglieder, KUVB

1. Vertreterversammlung *

Amtierender Vorsitzender: Bernd Kränzle, Gruppe der Arbeitgeber
 Alternierende Vorsitzende: Kirsten Drenckberg, Gruppe der Versicherten

Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
Hermann Schreck	Karl Obermeier
Stephan Schramm	Birgit Erb
Barbara Feuerstein-Weber	Johann Wiesmaier
Richard Barnickel	Leonhard Stärk
Carolin Hofer	Erika Schnappinger
Elfriede Hahn-Kuyateh	Günter Zitzmann
Günther Griesche	Bernd Buckenhofer
Hans-Joachim Bonatz	Bernd Kränzle
Ingrid Grill	Gerhard Press
Alexandra Lobe-Dachauer	Erwin Schönwetter
Friedrich Gattinger	Leo Beck
Helmut Maier	Johann Eitzenberger
Kirsten Drenckberg	Gerhard Müller
Roland Sommer	Sebastian Gruber
Walter Winterstötter	Tanja Schweiger

Stellvertretungen	Stellvertretungen
Rosalinde Sewald	Günter Ströbel
Stefan Ulbrich	Alexander Dorr
Klaus Friedrich	Otto Göppel
Marianne Hofmann	Wolfgang Obermair
Peter Wenzler	Dr. Mark Reinisch
Helmut Heinrich	Erwin Baumgartner
Maria Reiss	Andrea Gehler
Christine Rother	Markus Loth
Norbert Jahn	Sebastian Dusch
Norbert Langen	Andreas Kellerer
Richard Pfaller	Johannes Buchhauser
Fabian Körber	Anton Dutz
Carola Widmann	Thomas Eberth
Barbara Waldi	Klaus Löffler
Robert Schmölzl	

* Wechsel amtierender und alternierender Vorsitz am 01. Oktober 2022

2. Vorstand *

Amtierender Vorsitzender: Jürgen Feuchtmann, Gruppe der Versicherten
Alternierender Vorsitzender: Wolfgang Köhler, Gruppe der Arbeitgeber

Versichertenvertretung		Arbeitgebervvertretung	
1. Ursula Hofmann		Stefan Frühbeißer	
2. Uwe Peetz		Brigitte Morhöfer-Reissl	
3. Sabine Heegner		Wolfgang Köhler	
4. Alexander Siegel		Erwin Dotzel	
5. Jürgen Feuchtmann		Willibald Gailler	
Stellvertretungen		Stellvertretungen	
1.1. Zeljko Peric		Martin Birner	
1.2. Andrea Kربولd		Dr. Wolfgang Fendt	
2.1. Cem Suruh		Irmgard Franken	
2.2. Gottfried Dirmeier		Karl Eckert	
3.1. N.N.		Thomas Ternes	
3.2. Nives Homec		Rainer Schneider	
4.1. Dr. Brigitte Zach		Dr. Johann Keller	
4.2. Stefanie Hartl			
5.1. Martin Marcinek			
5.2. Sigrid Pickhardt			

3. Ausschüsse *

3.1. Ausschüsse der Vertreterversammlung nach § 11 der Satzung

3.1.1. Ausschuss für Prävention

Amtierender Vorsitzender: Hans-Joachim Bonatz, Gruppe der Versicherten
Alternierender Vorsitzender: Gerhard Press, Gruppe der Arbeitgeber

Stimmberechtigte Mitglieder	
Versichertenvertretung	Arbeitgebervvertretung
Hans-Joachim Bonatz	Erwin Schönwetter
Carolin Hofer	Tanja Schweiger
Richard Barnickel	Gerhard Press
Kirsten Drenckberg	Leo Beck
Sachverständiges Mitglied	
Dr. med. Carsten Obbelode (Betriebsarzt)	
Beratende Mitglieder	
Jochen Fink (Leiter des Geschäftsbereichs I Prävention) sowie	
Dr. Martin Kantlehner (stellvertretender Leiter des Geschäftsbereichs I Prävention)	

Die oder der Vorsitzende und die oder der alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung, die oder der Vorsitzende und die oder der alternierende Vorsitzende des Vorstandes so-

wie die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer und deren oder dessen Stellvertretung sind berechtigt, an den Sitzungen des Ausschusses teilzunehmen.

* Wechsel amtierender und alternierender Vorsitz am 01. Oktober 2022

3.1.2. Haushaltsausschuss *

Amtierender Vorsitzender: Gerhard Press, Gruppe der Arbeitgeber
Alternierende Vorsitzende: Ingrid Grill, Gruppe der Versicherten

Umlagegruppe 1	
Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
Ingrid Grill	Gerhard Press
Helmut Maier	Bernd Buckenhofer
Friedrich Gattinger	Günter Zitzmann
Stellvertretungen	Stellvertretungen
Uwe Peetz	Andrea Gehler
Roland Sommer	Leonhard Stärk
Umlagegruppe 2	
Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
Elfriede Hahn-Kuyateh	Sebastian Dusch

Die oder der Vorsitzende und die oder der alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung sowie die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer und deren oder dessen Stellvertretung sind berechtigt, an den Sitzungen des Ausschusses teil-

zunehmen. Die Vorsitzenden und die alternierenden Vorsitzenden des Vorstandes der KUVB und der Bayer. LUK werden zu den Sitzungen eingeladen.

3.2. Besondere Ausschüsse nach der Satzung

3.2.1. Rentenausschüsse

Ausschuss	Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
1	Günther Griesche	Stefan Kern
2	Jürgen Feuchtman	Erwin Schönwetter
3	Uwe Peetz	Ernst Schuster
4	Ursula Hofmann	Andreas Kellerer

Die Mitglieder einer Gruppe vertreten sich gegenseitig. Den Rentenausschüssen gehört auch die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer an. Als Vertreterin oder Vertreter der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers wurden die Leiterin

oder der Leiter des Geschäftsbereichs II Rehabilitation und Entschädigung sowie die Referentin oder der Referent der Geschäftsbereichsleitung beauftragt.

* Wechsel amtierender und alternierender Vorsitz am 01. Oktober 2022

3.2.2. Widerspruchs- und Einspruchsausschüsse

Ausschuss	Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
1	Barbara Feuerstein-Weber	Peter Günther
2	Alexander Siegel	Gerhard Press
3	Ingrid Grill	Irmgard Franken
4	Stephan Schramm	Erwin Dotzel
5	Friedrich Gattinger	Brigitte Morhöfer-Reissl

Die Mitglieder einer Gruppe vertreten sich gegenseitig. Den Widerspruchs- und Einspruchsausschüssen gehört auch die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer an. Als Vertreterin oder Vertreter der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers wurden die Leiterin oder der Leiter der Rechtsabteilung,

die Abschnittsleiterin oder der Abschnittsleiter Rechtsmittel sowie die Rechtsmittelsachbearbeiterin oder der Rechtsmittelsachbearbeiter Senior des Geschäftsbereichs III Recht und Services beauftragt.

4. Delegierte

4.1 . Delegierte zu den Mitgliederversammlungen der DGUV und des VFA

Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
Ursula Hofmann	Bernd Kränzle
Stellvertretungen	Stellvertretungen
1. Alexander Siegel	1. Stefan Frühbeisser
2. Uwe Peetz	2. Willibald Gailler

4.2. Delegierte zur Gesellschafterversammlung der BG Kliniken – Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung gGmbH

Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
Jürgen Feuchtmann	Wolfgang Köhler

4.3. Delegierte zur Gesellschafterversammlung der BG Klinikum Murnau gGmbH

Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
Jürgen Feuchtmann	Wolfgang Köhler

Verzeichnis der Organmitglieder, Bayer. LUK

1. Vertreterversammlung *

Amtierender Vorsitzender: Christian Huß, Gruppe der Versicherten
Alternierender Vorsitzender: Dr. Michael Hübsch, Gruppe der Arbeitgeber

Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung (Beauftragte des Freistaates Bayern)
Robert Hechtel	Ministerialrat Peter Rötzer
Günter Hoschek	Ltd. Ministerialrat Dr. Michael Hübsch
Bettina Gammel-Hartmann	Ltd. Ministerialrat Thomas Wellenhofer
Christian Huß	Oberregierungsrat Michael Badent
Hubert Fleischmann	Regierungsdirektor Christian Richter
Dr. Joseph Kuhn	Ministerialrat Stefan Pratsch
Stellvertretungen	Stellvertretungen
Werner Röthenbacher	Ministerialrätin Kerstin Barth
Renate Meindl	Ministerialrätin Katharina Zahn
Hans-Joachim Fink	Ministerialrat Dr. Alexander Steinmann
Christian Clauß	Regierungsamtfrau Claudia Vorwerk
Manfred Neumann	Ministerialrätin Dr. Bianca Edholzer
Nancy Petzold	Regierungsamtfrau Angela Maier

2. Vorstand *

Amtierender Vorsitzender: Dr. Alexander Voitl, Gruppe der Arbeitgeber
Alternierender Vorsitzender: Norbert Flach, Gruppe der Versicherten

Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung (Beauftragte des Freistaates Bayern)
1. Norbert Flach	1. Ministerialdirektor Dr. Alexander Voitl
2. Paula Gottschalg	2. Ltd. Ministerialrat Fabian Baumann
Stellvertretungen	Stellvertretungen
1.1. Heidemarie Schlammerl	1. Ministerialrätin Hildegard Ewinger
1.2. Barbara Gassner	2. Ministerialdirigentin Ingrid Kaindl
2.1. Hubert Sterzer	
2.2. Gerda Stechhammer	

* Wechsel amtierender und alternierender Vorsitz am 01. Oktober 2022

3. Ausschüsse *

3.1. Ausschuss für Prävention

Amtierender Vorsitzender: Jürgen Schulan, Gruppe der Arbeitgeber
 Alternierender Vorsitzender: Dr. Joseph Kuhn, Gruppe der Versicherten

Stimmberechtigte Mitglieder	
Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
Dr. Joseph Kuhn	Dr. Brigitte Sperl
Günter Hoschek	Regierungsdirektor Christian Richter
Robert Hechtl	Ministerialrat a. D. Jürgen Schulan
Erwin Brühl	Ltd. Ministerialrat Thomas Wellenhofer
Beratende Mitglieder	
Jochen Fink (Leiter des Geschäftsbereichs I Prävention) sowie	
Dr. Martin Kantlehner (stellvertretender Leiter des Geschäftsbereichs I Prävention)	

Der Ausschuss kann weitere Sachverständige zuziehen, wenn er dies für sachdienlich hält (§ 2 GO).

3.2. Besondere Ausschüsse nach der Satzung

3.2.1. Rentenausschüsse

Ausschuss	Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
1	Robert Hechtl	Abteilungsleiter Helmut Krauss
2	Günter Hoschek	Dr. Brigitte Sperl
3	Bettina Gammel-Hartmann	Regierungsrat Wolfgang Schöppl

Die Mitglieder einer Gruppe vertreten sich gegenseitig. Den Rentenausschüssen gehört auch die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer an. Als Vertreterin oder Vertreter der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers wurden die Leiterin

oder der Leiter des Geschäftsbereichs II Rehabilitation und Entschädigung sowie die Referentin oder der Referent der Geschäftsbereichsleitung beauftragt.

* Wechsel amtierender und alternierender Vorsitz am 01. Oktober 2022

3.2.2. Widerspruchs- und Einspruchsausschüsse

Ausschuss	Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
1	Werner Röthenbacher	Ministerialrat Stefan Pratsch
2	Christian Huß	Ministerialrätin Hildegard Ewinger
3	Paula Gottschalg	Regierungsamtfrau Claudia Vorwerk
4	Hubert Fleischmann	Regierungsdirektor Manfred Bechler

Die Mitglieder einer Gruppe vertreten sich gegenseitig. Den Widerspruchs- und Einspruchsausschüssen gehört darüber hinaus die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer an. Als Vertreterin oder Vertreter der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers wurden die Leiterin oder der Leiter der Rechts-

abteilung, die Abschnittsleiterin oder der Abschnittsleiter Rechtsmittel sowie die Rechtsmittelsachbearbeiterin oder der Rechtsmittelsachbearbeiter Senior des Geschäftsbereichs III Recht und Services beauftragt.

4. Delegierte zu den Mitgliederversammlungen der DGUV und des VFA

Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
Norbert Flach	Ministerialdirektor Dr. Alexander Voitl
Stellvertretungen	Stellvertretungen
Paula Gottschalg	Ltd. Ministerialrat Fabian Baumann

Bericht der Geschäftsführung

Geschäftsführer

Hauptamtlicher Geschäftsführer der KUVB und der Bayer. LUK ist Herr Direktor Elmar Lederer. Er führt die laufenden Verwaltungsgeschäfte der KUVB und der Bayer. LUK und nimmt – wie alle Beschäftigten der KUVB – die Aufgaben für beide Unfallversicherungsträger in Personalunion wahr. Darüber hinaus ist Herr Lederer der Dienstvorgesetzte der Beschäftigten der KUVB und der Bayer. LUK.

Neuer stellvertretender Geschäftsführer

Im Juli 2021 hat Herr Martin Trunzer seine Tätigkeit als neuer stellvertretender Geschäftsführer aufgenommen. Er trat damit die Nachfolge von Michal von Farkas an, der sich in den Ruhestand verabschiedete. Die Besetzung war bereits Ende 2020 geregelt und im entsprechenden Jahresbericht vorgestellt worden. Herr Trunzer hat sowohl als Teil der Geschäftsführung als auch in seiner zweiten Rolle als Leiter des Geschäftsbereichs „Recht und Services“ die Geschäfte in einer Zeit voller Herausforderungen übernommen.

Besondere Ereignisse im Berichtsjahr

Wichtige Zielsetzungen der Selbstverwaltung im Berichtsjahr wurden auf den auf den vorangegangenen Seiten vorgestellt; die konkrete Arbeit der Geschäftsbereiche und Abteilungen wird auf den folgenden Seiten skizziert. Insgesamt 356 Kolleginnen und Kollegen haben die uneingeschränkte Erbringung unserer Leistungen gegenüber unseren Mitgliedsbetrieben und Versicherten im Jahr 2021 sichergestellt.

So hat eine perfekte Zusammenarbeit aus Selbstverwaltung der KUVB, Geschäftsführung und den Abteilungen „Finanzen und Vermögen“ und „Mitglieder und Beiträge“ es ermöglicht, pragmatisch und sehr zügig eine zeitliche Beitragsstaffelung für Kommunen einzurichten, deren Finanzlage aufgrund der



v.l.: Geschäftsführer Elmar Lederer und stellvertretender Geschäftsführer Martin Trunzer

Pandemie zunehmend schwieriger wurde. Die stringente Umsetzung dieser Maßnahme hat nicht nur die gute Handlungsfähigkeit unserer Verwaltung vor Augen geführt, sondern auch die Sensibilität von Selbstverwaltung und Hauptverwaltung gegenüber der Situation unserer Mitglieder aufgezeigt.

Der Amoklauf in Würzburg hat das ganze Land erschüttert. Es wurde deutlich, welche Verantwortung die gesetzliche Unfallversicherung bei der Versorgung der Erste-Hilfe-Leistenden hat. Die trägerübergreifende Unterstützung nach Großschadensereignissen, die in Bayern durch die Bayerische Landesunfallkasse koordiniert wird, ist ein unerlässliches Instrument, um Menschen zu helfen, die zu Schaden gekommen sind, weil sie anderen halfen.

Im Zuge der Verabschiedung des Betriebsrätemodernisierungsgesetzes wurde auch der gesetzliche Unfallversicherungsschutz im Homeoffice ausgeweitet. Er ist nun dem Schutz im Büro gleichwertig.

Ausbildung und Studium für qualifizierte Nachwuchskräfte

Die Qualität unserer Leistungen steht und fällt mit der Qualifikation und dem Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Um dauerhaft gut aufgestellt zu sein, bilden die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung Nachwuchskräfte hausintern aus. Im Jahr 2021 wurden bei der KUVB und Bayer. LUK sechs Studierende für das duale Studium zum Bachelor of Arts neu eingestellt. Hinzu kommen drei Auszubildende für die Position von Sozialversicherungsfachangestellten und zwei Studierende für das duale Studium zum Bachelor of Science sowie zwei Auszubildende zum Fachinformatiker. Insgesamt werden momentan 38 Studierende und Auszubildende in verschiedenen Jahrgängen betreut.

2021 haben neun Studierende (Bachelor of Arts) ihr Studium sowie drei Auszubildende zur Sozialversicherungsfachangestellten ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Die Absolventen verstärken nun den Geschäftsbereich Rehabilitation und Entschädigung. Ein Studierender der Wirtschaftsinformatik hat sein Studium mit dem Bachelor abgeschlossen und ist seitdem in der Abteilung IT tätig. Ein Auszubildender zum Fachinformatiker hat seine Ausbildung erfolgreich beendet.

Schwerbehindertenquote zu 249 Prozent erfüllt

Ihrer Verpflichtung, Schwerbehinderte zu beschäftigen, kommen die KUVB und die Bayer. LUK in besonderer Weise nach. Im Jahresdurchschnitt standen 42 Schwerbehinderte und Gleichgestellte in einem Arbeitsverhältnis. Die Schwerbehindertenquote wurde damit zu 249 Prozent erfüllt.



Prävention

Gesundheit
Gesund
Berufsgenossensch
Prävention
Schutzausr
Arbeitsschutz
Arbeitsunfall
Arbeitssicherheit
Gefährdungsbeurteilung
Gefahrstoffe
Sicherheit
Reha
Unternehmer
Krankheit
Audit
Ergonomie
Berufskrankheit
Gefahrenstelle
Medizin
Verletzung



Der Gesetzgeber gibt den Unfallversicherungsträgern die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren mit allen geeigneten Mitteln als primäre Aufgabe und formuliert diesen Gestaltungsauftrag in § 1 Sozialgesetzbuch – SGB – VII. Prävention ist daher ein Kernthema unserer Arbeit.

Seminare mit Abstand und Technik

Nachdem die Corona-Pandemie 2020 das Seminarsgeschäft der KUVB und der Bayer. LUK zwischenzeitlich lahmgelegt hatte, ergriffen beide Träger schnell Maßnahmen, um Seminare unabhängig vom Infektionsgeschehen und entsprechenden Einschränkungen anbieten zu können. Denn Qualifizierung ist eine der zentralen Präventionsleistungen, sie sicherzustellen war daher besonders wichtig. Dies setzten wir 2021 zweigleisig um: Zum einen sicherten wir uns Tagungsräume, die hochgradige Sicherheitsmaßnahmen ermöglichten, um bei moderaten Inzidenzen Präsenzseminare anbieten zu können. Zum anderen überführten wir viele Seminare ins Video-Format, um auch bei einem starken Anstieg der Infektionszahlen handlungsfähig zu bleiben.

Bei den Präsenzseminaren gingen unsere Hygieneanforderungen über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus. Unser Anspruch als Unfallversicherungsträger war es, vorbildhaft aufzutreten und keine Erkrankungen im Zusammenhang mit unseren Veranstaltungen zuzulassen. Rund 50 Tagungsstätten erfüllten die Vorgaben. Unsere Beschäftigten suchten die Tagungsstätten im Vorfeld persönlich auf, um sich von der Tauglichkeit zu überzeugen und besonders große Räume und weitere Zusatzleistungen zu sichern. Unterm Strich liefen die Veranstaltungen sehr gut. Im Berichtsjahr wurde keine einzige Infektion in einem unserer Seminare bekannt und kein Nachverfolgungsersuchen an uns gerichtet.

Beispiel: Webseminar „Überfallprävention“

Bei Seminaren im Videoformat stellten wir zwischenzeitlich neben der Durchführung aus den Homeoffices auch Kapazitäten durch die Übertragung aus einem professionellen Studio sicher. Von dort wurde u.a. das Web-Seminar zur neuen DGUV Vorschrift 25 „Überfallprävention“ übertragen. Die Vorschrift ersetzt zusammen mit der neuen DGUV Regel 115-003 „Überfallprävention in Kreditinstituten“ die bisherige Vorschrift 26 „Kassen“ und die dazugehörigen Informationsschriften. Seit dem 1. September 2021 haben die neuen Regelungen Gültigkeit für alle bayerischen Sparkassen.

Gemeinsam mit dem Sparkassenverband Bayern veranstaltete die KUVB daher im Juni 2021 zwei Mal ein 90-minütiges Web-Seminar, das als Vorabinformation für sämtliche bayerischen Sparkassen und interessierte Fachkräfte für Arbeitssicherheit diente. Hierbei wurden die Grundzüge und Neuerungen vorgestellt. Es klickten über 180 Teilnehmende aus 56 bayerischen Sparkassen rein, und zudem etliche Sicherheitsingenieure und Fachkräfte für Arbeitssicherheit.



“

„Gute Möglichkeit für Pandemie – aber kein vollständiger Ersatz“

Technik, Infrastruktur sowie didaktische Konzepte ließen sich rasch schaffen, aber wie sieht es mit Erfolg und Akzeptanz auf Teilnehmendenseite aus? Besser als nichts – das ist klar! Jedoch bleiben Gestik, Austausch und intensive Interaktionen in Gruppenarbeiten sowie Pausengespräche leider weitgehend auf der Strecke. Das „Persönliche“ geht verloren, ebenso geht es in der Veranstaltung meist zurückhaltender und stiller zu.

Mein Fazit: Video-Konferenzen bieten eine gute Möglichkeit unter pandemiebedingt schwierigen Rahmenbedingungen dennoch Seminare halten zu können – allerdings erfolgreich nur bei bereits persönlich bekanntem Personenkreis und im Erfahrungsaustausch kleinerer Gruppen. Bei interaktiven Qualifizierungskonzepten sind die Grenzen schnell erreicht.

”

Christian Grunwaldt

Aufsichtsperson und Abteilungsleiter Kommunale und Staatliche Einrichtungen, über seine Erfahrung mit Online-Seminaren.

Außendienst unter Coronabedingungen

Die Pandemie war auch bei den Präventionsleistungen Beratung und Überwachung eine große Herausforderung – in der Regel mit erfolgreichem Ausgang. Zwei Erfahrungsberichte.

„Erfolg mit richtiger Technik und zielorientierten Teilnehmenden“

In der Hochphase der Pandemie hatte ich die Möglichkeit, eine Gemeinde bei einem Kita-Neubauprojekt virtuell zu beraten. Das Projekt soll ein Abenteuerkindergarten mit vielen für die Kinder aber auch für den Unfallschutz spannenden Bereichen werden, etwa einer Bobbycarfahrbahn im 1. OG, einer Schlangenröhrenrutsche und einem Treppendracken.

In der Videokonferenz waren die Bürgermeisterin und die Bauamtsleitung sowie zwei Architekten des Planungsbüros zugeschaltet. Da im Vorfeld bereits eine Beratung durch die zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit erfolgt war, verlief der Termin effizient. Das Planungsbüro hatte ausführliche Visualisierungen erstellt, anhand derer man einen sehr guten Eindruck der Sicherheitsaspekte gewinnen konnte. Einige Tage zuvor hatten die Teilnehmenden die Unterlagen per E-Mail erhalten. Somit konnte ich mich mit spezialisierten Kollegen aus unserem Haus bei kritischen Aspekten vorab besprechen.

Als Erstes wurden allgemeine Themen der Sicherheit und Gesundheit in Kindertageseinrichtungen geklärt. Diese sind u. a. Vorgaben aus der Unfallverhütungsvorschrift, aber auch aus dem Arbeitsstättenrecht. Aufstiegsmöglichkeiten und Absturzgefahren mussten u. a. berücksichtigt werden. Aufgrund der großen Datenmengen haben wir uns dazu entschieden, den Bildschirm nicht in der Videokonferenz zu teilen. Mithilfe der

konkreten Detailbeschreibungen des Architekturbüros war es für die Teilnehmenden jedoch gut möglich, die richtigen Visualisierungen nachvollziehen zu können.

Die Möglichkeit, die Gesprächspartner selbst auf dem Bildschirm sehen zu können, war sehr hilfreich, um Erläuterungen visuell zu veranschaulichen. Das zeigte sich u.a. als es um die Formen der Rautengitter für die Umwehrung und deren Ausrichtung ging. Viele Hersteller führen diese Angaben nicht explizit in ihren Datenblättern auf. Eine falsche Montage birgt die Gefahr, dass Kinder mit ihren kleinen Füßen in die Maschen hineinsteigen und die Umwehrung umklettern könnten. Daher war es unabdingbar, sich hierzu zweifelsfrei zu verständigen, was bei einer Telefonkonferenz kaum möglich gewesen wäre.

Nach effizient genutzten eineinhalb Stunden wurde durch das Planungsbüro ein Besprechungsprotokoll erstellt, anhand dessen ich nochmal prüfen konnte, ob tatsächlich alle wichtigen Details richtig verstanden wurden. Bis auf wenige Ergänzungen bestätigte das Protokoll, dass eine Bauberatung mit der richtigen Technik und zielorientierten Teilnehmenden durchaus erfolgreich als virtueller Außendienst durchgeführt werden kann.

Mein Fazit: Persönliche Termine sind angenehmer, aber ohne eine zeitliche Verschiebung des Tons kann die Verständigung trotzdem gut funktionieren. Solange die Technik bei allen Teilnehmenden stabil ist, kann ein Online-Meeting themenspezifisch eine gute Alternative sein.

Sylvia Schwingel, Aufsichtsperson



Raute ist nicht gleich Raute, auch auf die horizontale oder vertikale Ausrichtung kommt es an. Bei solchen einfachen,



aber wichtigen Erklärungen punktet das Format Videokonferenz gegenüber der Beratung per Telefon.

„Gefährdungsbeurteilung verstärkt im Fokus“

Schon bei der Vereinbarung von Beratungs- oder Überwachungsterminen galt es, unsere Betriebsanweisung zum Außendienst mit den Hygienekonzepten der Mitgliedsunternehmen unter einen Hut zu bringen. Obwohl einige Betriebe überhaupt keine externen Besuche empfangen wollten oder durften, hat sich eigentlich immer eine Lösung finden lassen. Notfalls auch unter freiem Himmel. Allen Beteiligten war immer klar, dass Prävention auch in Coronazeiten wichtig ist, zumal viele Anfragen auch die Pandemie selber betrafen und nur vor Ort sicher zu beurteilen waren.

Die Coronapandemie hat Sicherheit und Gesundheit viel zusätzlichen An Schub gegeben und auch das Thema Gefährdungsbeurteilung weiter in den Fokus gerückt. Alle Kolleginnen und Kollegen des Präventionsdienstes der KUVB und der Bayer. LUK haben ihr Möglichstes getan, um auch in dieser schwierigen Zeit angemessene Präsenz in den Mitgliedsbetrieben und -einrichtungen zu zeigen.

Lars Burghardt, Aufsichtsperson



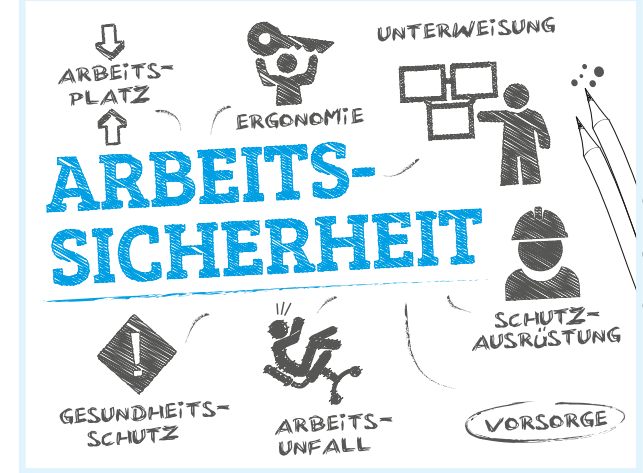
freepik – de.freepik.com

Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen: Kooperation mit Fachberaterinnen

Nach wie vor herrscht großer Unterstützungsbedarf bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen in den Mitgliedsbetrieben der KUVB und Bayer. LUK. Seit 2016 steht hierfür das eigens mit der RWTH Aachen entwickelte Online-Verfahren PsyGesund zur Ermittlung der psychischen Belastungen für die Mitgliedsbetriebe kostenfrei zur Verfügung. Die Anwendung ist unkompliziert und wird von den Mitgliedsbetrieben häufig nachgefragt. Ergänzend zu diesem Angebot ist es der Präventionsabteilung nach einem aufwendigen Ausschreibungsprozess gelungen, drei erfahrene Fachberaterinnen zu gewinnen, die die Mitgliedsbetriebe bei dem Prozess der Gefährdungsbeurteilung vor Ort unterstützen. Die bayernweit

i **Stichwort Gefährdungsbeurteilung**

Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet den Unternehmer zur Durchführung einer Beurteilung der Arbeitsbedingungen und in deren Rahmen auch zu einer Beurteilung der Gefährdungen. Der Unternehmer muss dabei die Gefährdungen der Beschäftigten bei der Arbeit beurteilen, entsprechende Maßnahmen ableiten, diese auf ihre Wirksamkeit kontrollieren und ggf. anpassen, und den Prozess der Gefährdungsbeurteilung sowie die Ergebnisse angemessen dokumentieren. Die Gefährdungsbeurteilung wird damit zur Grundlage allen betrieblichen Handelns in Sachen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Das Arbeitsschutzgesetz trat 1996 in Kraft. Die Gefährdungsbeurteilung – eines der wichtigsten Instrumente bei der Organisation von Sicherheit und Gesundheit – hatte 2021 daher den 25. Jahrestag.



Truefelpix – stock.adobe.com

aufgestellten Fachberaterinnen können im Rahmen einer Kooperation mit der KUVB / Bayer. LUK zur Planung des gesamten Vorgehens eingesetzt werden. Sie begleiten und beraten insbesondere bei der Ableitung von Maßnahmen oder moderieren Workshops, um konkrete Maßnahmen im Kreis der Beschäftigten herauszuarbeiten. In Mitgliedsbetrieben, die PsyGesund nicht einsetzen, wenden die Fachberaterinnen auch andere Methoden an wie z.B. moderierte Workshops oder Beobachtungen zur Erfassung der psychischen Belastungen und Ressourcen.

Der Einsatz erfolgt mit Kostenbeteiligung seitens des Mitgliedsbetriebes und stößt auf sehr positive Resonanz. Für

2022 sind verschiedene „Thementage“ mit den Fachberaterinnen online und in Präsenz geplant, um das Angebot noch bekannter zu machen.

Meilenstein: 50 Jahre Schüler-Unfallversicherung

Seit dem 1. April 1971 stehen junge Menschen bei Unfällen in Kindergärten, Schulen und Hochschulen in Deutschland unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. In Bayern sorgen die KUVB und die Bayer. LUK im Rahmen dieser sog. Schüler-Unfallversicherung für die bestmögliche Versorgung und Rehabilitation und nehmen damit Eltern die finanziellen Sorgen. Die Grundprinzipien lauten „Alles aus einer Hand“ und „Mit allen geeigneten Mitteln“. Eine breit angelegte Präventionsarbeit ermöglicht sicheres und gesundes Lernen und Spielen. Finanziert wird alles durch die bayerischen Kommunen und den Freistaat Bayern – der umfassende Schutz ist für die Eltern damit kostenfrei.

Im Berichtsjahr 2021 hatten die KUVB und die Bayer. LUK das Jubiläum ins Zentrum ihrer Kommunikationsarbeit gestellt.

“

Die Leistungen der Schüler-Unfallversicherung haben es mir ermöglicht, dass ich beruflich etwas aus meinem Leben machen konnte. Ich kenne Viele, die diese Unterstützung nicht haben und durch einen Schicksalsschlag gezwungen wurden, ihr Leben praktisch aufzugeben.

”

Hermann Felder

*Versicherter, in unserem Magazin
„Unfallversicherung aktuell“ 2/2021*

Der Einführung der Schüler-Unfallversicherung vorausgegangen war ein Urteil des Bundesgerichtshofs nach einem Rechtsstreit: Ein Mädchen hatte sich schwer im Sportunterricht verletzt und mit ihren Eltern auf Entschädigung geklagt, welche ihr aufgrund der damaligen Rechtslage jedoch nicht zustand. Die Richter wiesen den Gesetzgeber auf diesen mit einem Sozialstaat schwer vereinbaren Missstand deutlich hin. Dieser reagierte und ergänzte das soziale Sicherungssystem um eine wichtige Stütze: die gesetzliche Schüler-Unfallversicherung (SUV).

Weil alle Leistungen aus einer Hand kommen, sind sie optimal aufeinander abgestimmt. Im Falle der Schüler-Unfallver-

sicherung bedeutet das auch: Die medizinische Versorgung und Rehabilitation werden an die Bedürfnisse schwer verletzter Kinder und Jugendlicher angepasst und die Eltern aktiv in das Reha-Management einbezogen. Die jungen Patientinnen und Patienten sollen nicht einfach im Klinikalltag oder in der Nachsorge „mitlaufen“, sondern eine Versorgung bekommen, die zu ihrem jeweiligen Entwicklungsstand passt. Das Leistungspaket reicht von der Akutversorgung über schulische und berufliche sowie soziale Teilhabe-Leistungen bis zur lebenslangen Rente.

Alle Träger der gesetzlichen Unfallversicherung haben zudem die Aufgabe, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen. KUVB und Bayer. LUK bieten daher ein breites Spektrum an Präventionsleistungen für Bildungseinrichtungen an. Neben den fortlaufenden Maßnahmen sehen Sie hier eine Auswahl an Maßnahmen speziell aus dem Berichtsjahr.

Hochgelegene Aufenthaltsbereiche sicher gestalten

In Bayern werden zunehmend ganze Bildungseinrichtungen oder auch nur Pausen- und Spielbereiche von Kindertageseinrichtungen (Kitas) oder Schulen in die Höhe verlegt. Die Anzahl dieser Einrichtungen steigt besonders in den Großstädten und Ballungsräumen auf Grund von Platzmangel und einem hohen Bedarf an Betreuungsplätzen.

Für die verantwortlichen Unternehmer stellt die Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit der Kinder und Jugendlichen auf hochgelegenen Aufenthaltsbereichen eine Herausforderung dar. Denn Regelungen für diese speziellen Bereiche gibt es bislang weder in den durch das autonome Recht der Unfallversicherungsträger erlassenen Unfallverhütungsvorschriften noch in den relevanten staatlichen Arbeitsschutzvorschriften.

Die KUVB und Bayer. LUK hat daher in Ihrem Magazin „Unfallversicherung aktuell“ (Ausgabe 4/2021) sowie in einem Sonderdruck einen Artikel veröffentlicht, der die wesentlichen Gefährdungen und mögliche Schutzmaßnahmen aufzeigt.

Landesprogramm „Gute gesunde Schule Bayern“

Bereits 2008 hatte die Bayerische Staatsregierung zusammen mit dem KUVB-Vorgänger Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband sowie weiteren Partnern ein Programm zur Förderung der guten, gesunden Schule in Bayern gestartet. Dieses Programm unterstützte die beteiligten Schulen unter anderem durch Investitionen in gesundheitsfördernde Maßnahmen bei der Verbesserung ihrer Schul- und Bildungsqualität. Nach zehn Jahren Laufzeit wurde das Programm neu strukturiert. Ein

vereinfachtes Konzept, ausgerichtet auf die Förderung der Gesundheitskompetenz, das eine selbstbestimmte, partizipative und auf die jeweilige Interessenslage ausgerichtete Auseinandersetzung mit dem Thema „Gesundheit“ ermöglicht, rückte in den Mittelpunkt.

Der Neustart des Programms im September 2019 brachte eine sehr hohe Resonanz von Seiten der Schulen. Leider führte der Lockdown im März 2020 dazu, dass viele der Maßnahmen nicht umgesetzt werden konnten. Die Landessteuerungsgruppe beschloss daher, die Programmlaufzeit bis Juni 2021 zu verlängern.

Am 20. Oktober 2021 erhielten 133 Schulen die Auszeichnung zur guten gesunden Schule. Eine große Bandbreite an Projekten aus den fünf Themenbereichen Ernährung, Bewegung, Wohlbefinden, Suchtprävention und Lehrer*innen-Gesundheit war eingereicht und durch eine Jury bewertet worden. Alle Schularten waren vertreten, zum Teil mit jahrgangs- und fächerübergreifenden Projekten.

Im Rahmen der Auszeichnung wurden – stellvertretend für eine Vielzahl von Projekten – drei Leuchtturm-Projekte vorgestellt: Mit verschiedenen sportlichen Aktionen hat sich das **Korbini-an-Aigner-Gymnasium Erding** zum Ziel gesetzt, die Schülerinnen und Schüler auch im Home Schooling für den Sportunterricht zu begeistern. Mit Challenges, Bewegungsaufgaben und aktiver Mitgestaltung der Angebote durch die Schülerinnen und Schüler ist es gelungen, die intrinsische Motivation der Kinder und Jugendlichen zu wecken.

Mit dem Projekt „Herzlicher Schüler“ werden an der **Grund- und Mittelschule Wörth am Main** zweimal im Jahr Schülerinnen und Schüler ausgezeichnet, die sich durch besonderes Verhalten, Gesten oder den Einsatz für Andere verdient gemacht haben. Dabei liegt es in den Händen der Schülerinnen und Schüler die Kriterien für die Auszeichnung festzulegen.

Und zuletzt erachtete die Jury die Umgestaltung eines Schulflures der **Max-Ulrich-von-Drechsel-Realschule Regenstauf** als besonders auszeichnungswürdig. Auf Initiative der Schülermitverwaltung entstand aus einem grauen Schulflur ein Wohlfühlbereich mit Park-Atmosphäre – ein Paradebeispiel für Verhältnisprävention.

Grundlagenseminare für neu ernannte Sicherheitsbeauftragte an beruflichen Schulen

Seit jeher bilden Aufsichtspersonen der KUVB / Bayer. LUK neu ernannte Sicherheitsbeauftragte an Schulen bei eintägigen Grundlagenseminaren aus. Bisher richteten sich die Seminare an Teilnehmende aus allen drei Schularten, die in 17

Kursen zusammengefasst und geschult wurden. Die Inhalte dieser Schulungen werden oft mit Beispielen aus der Praxis untermauert. Hier zeigte sich zunehmend, dass die meist aus allgemeinbildenden Schulen gewählten Beispiele nicht zwingend für das berufliche Schulsystem passten. In den Pausen hielten Teilnehmende oft nach oder sprachen weitere Themen an, sodass die Notwendigkeit neuer Kurse ersichtlich wurde, die wir 2021 erstmals durchführten. Die ersten beiden Grundlagenseminare fanden für die nordbayerische Region in Bayreuth und für Südbayern in München statt. Auch künftig bieten wir mindestens zwei Kurse pro Jahr für neu ernannte Sicherheitsbeauftragte an beruflichen Schulen an.

In diesen Seminaren können die Dozentinnen und Dozenten auf schulartspezifische Themen verstärkt eingehen und Fragen aus dem Plenum beantworten, die für alle Anwesenden relevant sind. Beispiele und Fachreferate werden zielgerichteter ausgewählt. Themen wie der sichere Umgang mit Maschinen und die Lagerung von Gefahrstoffen sowie die Gefährdungsbeurteilung kommen bei den Teilnehmenden bestens an, was das durchwegs positive Feedback am Ende der Veranstaltung zeigt.

Förderung von Fahrsicherheitstrainings in Rettungswägen

Die KUVB hat ein neues Präventionsangebot für die bei ihr versicherten Hilfeleistungsunternehmen entwickelt. Im Rahmen eines Präventionsprojektes fördern wir für vorerst drei Jahre Fahrsicherheitstrainings für ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer von Rettungswägen.



Neben den besonderen physikalischen Fahreigenschaften eines RTW, bedingt durch den hohen Schwerpunkt und das große Gewicht des Fahrzeugs, spielen auch psychisch belastende Einsatzsituationen und weitere Einflussfaktoren eine Rolle. Geringe Fahrerfahrung, das oft unberechenbare Verhalten anderer Verkehrsteilnehmenden aber auch die Uhrzeit und die Länge der Einsatzfahrten spielen eine wesentliche Rolle. Kommen mehrere Faktoren zusammen, begründet dies ein statistisch besonders hohes Risiko für einen Verkehrsunfall mit dem RTW bei einer Einsatzfahrt. Ziel der Fahrsicherheitstrainings ist es, dieses Risiko zu senken.

Ausführliche Informationen, z.B. zu den Bedingungen und Abläufen finden sich auf kuvb.de, Webcode 1179 über diesen QR-Code.



Neue Zielgruppe für den Risiko-Parcours

Der Risiko-Parcours ist bereits seit 2013 ein erfolgreiches Projekt in Straßenbetriebseinrichtungen des Freistaates Bayern. In Rundfunk-, Fernsehbeiträgen und Printmedien wurde in den vergangenen Jahren immer wieder darüber berichtet. Nun sind auch Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft auf dieses Projekt aufmerksam geworden, die ähnliche Tätigkeiten im Straßenbetriebsdienst verrichten. Aufgrund der thematischen Nähe wurden daher in 2021 erstmals zwei Pilotveranstaltungen für 30 Beschäftigte eines Landkreisbauhofes durchgeführt. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden waren sehr vielversprechend und durchweg positiv. Für die Zukunft ergibt sich daraus möglicherweise eine neue Zielgruppe für den Risiko-Parcours.

Bei den einzelnen Experimenten des Parcours lernen die Straßenwärterinnen und Straßenwärter gefährliche Situationen

besser einzuschätzen um somit in ihrem beruflichen Alltag größere Handlungssicherheit zu gewinnen. Ziel ist es, Unfälle im Straßenbetriebsdienst zu vermeiden oder zumindest die Unfallschwere und die daraus resultierenden Unfallfolgen zu verringern.

Nähere Informationen zum Projekt „Sicherer Arbeitsraum Straße“ können unserem Internetauftritt entnommen werden: kuvb.de, Webcode 338.

Arbeitsmedizinischer und Sicherheitstechnischer Dienst (ASD)

Der bei der KUVB nach § 40 Abs. 1 der Satzung eingerichtete überbetriebliche Arbeitsmedizinische und Sicherheitstechnische Dienst (ASD) betreute im Berichtsjahr 3.028 Mitglieder. Dabei wurden in 86 arbeitsmedizinischen Betreuungspools 15.159 Stunden und in 71 sicherheitstechnischen Betreuungspools 42.343 Stunden an Betreuungsleistungen erbracht. Insgesamt waren 85 Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie 116 Fachkräfte für Arbeitssicherheit im Auftrag des ASD tätig.

Im Jahr 2021 wurde rückwirkend der ASD-Beitrag für 2020 abgewickelt und die im Vorjahr erbrachten Betreuungsleistungen mit einem Gesamtvolumen von 3.439.230,08 Euro erhoben.

Das nunmehr zweite Pandemiejahr mit seinen besonderen Herausforderungen wurde seitens der ASD-Betreuer insgesamt gut bewältigt. Die bereits im Vorjahr etablierten Betreuungsformate wurden erfolgreich fortgeführt, sodass Beratungsleistungen im Rahmen der Möglichkeiten erbracht werden konnten. Dies kam umso mehr zum Tragen, als dass der Zugang zu den Mitgliedern aufgrund der dynamischen Entwicklung der Fallzahlen und begründet mit betrieblichen Hygienekonzepten teilweise erschwert wurde. So waren vielfach individuelle Beratungsleistungen gefragt, insbesondere zu den Themen rund um Covid-19, Hygienekonzepten und Gefährdungsbeurteilungen.

Homeoffice sicher und gesund gestalten

Laptops sind aus dem Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken und ermöglichen es, praktisch von überall zu arbeiten. Viele Unternehmen planen – auch über die Corona-Pandemie hinaus – ihren Beschäftigten künftig verstärkt das Arbeiten im Homeoffice anzubieten.

Damit das Arbeiten von zu Hause gelingt, gibt es einiges zu beachten: Ausreichend Bewegung, regelmäßige Pausen, eine erfolgreiche Selbstorganisation oder der stetige Austausch mit Kolleginnen und Kollegen sind wichtig. Für unsere Mitgliedsunternehmen und deren Führungskräfte stellen sich Fragen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, zur technischen und ergonomischen Ausstattung oder gesunden Mitarbeiterführung. Unverzichtbar ist es, Führungskräfte und Beschäftigte für das sichere und gesunde Homeoffice zu qualifizieren.

Um unsere Mitgliedsunternehmen und unsere Versicherten zu unterstützen, haben wir unser Informationsangebot erweitert. Neben den regelmäßigen Informationen in der Mitgliederzeitschrift „Unfallversicherung aktuell“ und im Newsletter setzen wir hier insbesondere auf unser Angebot im Internet. Auf kuvb.de, Webcode 1071, haben wir umfangreiche Informationen und Hilfestellungen rund um das Thema „Homeoffice“ zusammengetragen. Neben der kompakten Zusammenstellung der wichtigsten Informationen als Flyer zum Download gibt es eine Infobox mit Hinweisen auf Videos, Podcasts und Themenseiten im Internet. Selbstverständlich halten wir das Angebot regelmäßig aktuell.

Direkteinstieg:



Auszeichnung für sichere und gesunde Arbeit

Acht öffentliche Betriebe in Bayern haben im Jahr 2021 unsere Auszeichnung „Sicher. Gesund. Miteinander.“ erhalten. Die Preisträger sind

- Integrierte Leitstelle der Landeshauptstadt München (Gold),
- kbo-Sozialpsychiatrisches Zentrum gGmbH Haar (Gold),
- Kindertageseinrichtungen der Stadt Memmingen (Gold),
- Landratsamt Ebersberg (Gold),
- Gemeinde Neubiberg (Silber),
- Münchner Stadtentwässerung (Silber),
- Bayerische Staatsoper (Bronze) und
- Landratsamt Mühldorf am Inn (Bronze).

Mit dem Siegel „Sicher. Gesund. Miteinander.“ ehren die KUVB und die Bayer. LUK Mitgliedsbetriebe, die besonders engagiert daran mitwirken, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu vermeiden. Dabei geht es vor allem um eine vorbildhafte Integration von Sicherheit und Gesundheit in die täglichen Arbeitsabläufe.

„Prävention ist nicht nur eine Pflicht, sondern auch eine Chance“, sagte Elmar Lederer, Geschäftsführer der KUVB und der Bayer. LUK, anlässlich der Preisübergaben. „Es ist eine Möglichkeit, in die Beschäftigten zu investieren. Ihnen eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung zu ermöglichen, in der sie sich entfalten, einbringen und gut miteinander arbeiten können. Und in der sie dadurch zum Erfolg des Betriebs beitragen können.“ Daher stehen nicht mehr nur Vorschriften und Mindeststandards im Vordergrund. Wichtig sind auch die Führung, die Kommunikation, die Beteiligung, das Betriebsklima und die Fehlerkultur in einem Unternehmen.

Die Preisträger haben die Bedeutung dieser Handlungsfelder erkannt und sind konsequent für eine starke Präventionskultur aktiv. Die Auszeichnung würdigt dieses Engagement und macht es nach außen hin sichtbar. Dies soll für andere Betriebe ein Anreiz sein, diesen Weg ebenfalls zu beschreiten und sich als engagierte Arbeitgeber zu positionieren. Je nach erreichter Punktzahl gibt es die Auszeichnung in Bronze, Silber oder Gold. Sie ist mit bis zu 5.000 Euro dotiert, die zweckgebunden der Finanzierung teambildender Maßnahmen dienen.

Die Übergabe der Auszeichnung fand vor Ort in den Betrieben statt. Dabei haben wir die Gelegenheit genutzt, die Gewinnerinnen und Gewinner über ihre Motivation und ihre Tipps für die



» Besondere Anerkennung und Wertschätzung für unser Engagement, gute Arbeitsbedingungen zu schaffen.

» Es geht nur gemeinsam.

» Die Menschen im Unternehmen sind mit Abstand das Wichtigste.

» Nicht nur eine Auszeichnung, sondern auch ein Auftrag.

» Jeder von uns weiß, morgen ist schon wieder ein nächster Schritt nötig.

» Was wir für die Mitarbeitenden machen, müssen wir auch mit den Mitarbeitenden machen.

» Wir kommen zu Euch, weil wir viel Gutes über Euch gehört haben.

» Vorbildfunktion als öffentliche Verwaltung.

» Drei Schritte: reden, reflektieren, entscheiden.

Eine Auswahl an Aussagen, mit denen die Preisträgerinnen und Preisträger ihren Einsatz für eine bessere Präventionskultur erklären. Alle Statements finden Sie in dem verlinkten Video.

moderne Gestaltung sicherer und gesunder Arbeit zu befragen. So wurde deutlich, dass das Miteinander, das ja schon im Namen der Auszeichnung steckt, auch in der täglichen Arbeit für die mit unserem Preis ausgezeichneten Betriebe essenziell ist. Beteiligung und Kommunikation sind hierbei die wesentlichen Bausteine. Zufriedene Beschäftigte, größerer Unternehmenserfolg, Vorbildfunktion und Anreiz bei der Gewinnung neuer Beschäftigter gehören zu den wichtigsten Beweggründen, sich für eine Optimierung der Arbeitsbedingungen einzusetzen.

Aber schauen Sie selbst: In einem Video erklären die Führungskräfte aus den Betrieben, was die Auszeichnung „Sicher. Gesund. Miteinander.“ für sie bedeutet und was sie anderen Betrieben als Tipp geben können.

Video:
„Sicher. Gesund.
Miteinander.“

Reha und
Entschädigung



cppzone – stock.adobe.com



Trotz aller Vorsicht: Ein Unfall lässt sich nicht immer verhindern. Wir sorgen dafür, dass verletzte Versicherte so schnell wie möglich wieder gesund werden. Wenn sie Unterstützung bei der beruflichen Wiedereingliederung benötigen, sind wir ebenfalls zur Stelle. Zudem kümmern wir uns darum, dass sie ihren Platz im gesellschaftlichen Leben wiederfinden. Unser umfangreiches Leistungspaket reicht somit von der Akutversorgung bis zur lebenslangen Rente. Alles kommt aus einer Hand und ist optimal aufeinander abgestimmt.

Covid-19 Infektion als Versicherungsfall

Eine große Herausforderung für die KUVB und die Bayer. LUK im Jahr 2021 war die Bearbeitung von Versicherungsfällen in Zusammenhang mit Covid-19. Viele unserer Versicherten waren von der vierten Welle der Pandemie, die im Herbst begann, betroffen. Waren 2020 bei der KUVB und der Bayer. LUK zusammen noch insgesamt 8.870 Verdachtsmeldungen eingegangen, lag die Zahl im Jahr 2021 bereits bei 13.392.

Neben der schieren Zahl an Verdachtsmeldungen band die Betreuung der Versicherten mit Long Covid viele Kräfte. Hier ging es unter anderem um die zügige Ermöglichung von stationären Reha-Maßnahmen. Hierfür haben die BG-Kliniken und die BG-Einrichtungen zur stationären Weiterbehandlung spezielle Heilverfahren eingeführt, um die bestmögliche Versorgung bieten zu können.

Inzwischen weiß man, dass Patienten mit Long bzw. Post Covid noch lange nach der Infektion an Langzeitfolgen leiden. Die Symptome sind vielfältig und ziehen zum Teil massive Einschränkungen im Alltag nach sich. Neben Schädigungen, die die Lungenfunktion oder das Herz-Kreislaufsystem betreffen, wer-

den auch deutlich leistungseinschränkende neurologische Defizite beobachtet. Das Erschöpfungssyndrom (Fatigue-Syndrom), sowie mittelschwere bis schwere Gedächtnisstörungen können vor allem bei jüngeren Patienten als Folgeschäden auftreten, sodass die Betroffenen ihre gewohnte Leistungsfähigkeit im Beruf und im Alltag nicht mehr eigenständig erreichen können.

Das Ziel einer Post-Covid-Reha ist es, die Patienten effektiv auf ihrem Genesungsweg zu begleiten. Dabei sollen nicht nur die Symptome gelindert, sondern auch Bewältigungsstrategien entwickelt werden, die die Selbständigkeit im beruflichen und privaten Alltag sichern. Im Rahmen einer neurologischen Rehabilitation kann Long-Covid-Patienten mit gezielten Therapien geholfen werden, die sich an den diagnostizierten Organschädigungen und Aktivitätslimitierungen ausrichten. Für Schwerstbetroffene werden auch frührehabilitative Behandlungen angeboten.

Da es sich bei den schweren Fällen meist um interdisziplinäre Verläufe handelt, sind Begutachtungen auf unterschiedlichen Fachgebieten wie Kardiologie, Pneumologie, Neurologie und Neuropsychologie erforderlich. Behandlungen können auch

Die sechs häufigsten Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit 2021 (KUVB, AUV & SUV)				
Rang-Platz	BK-Nr.	Bezeichnung	Anzahl	Anteil in %
1	3101	Infektionskrankheiten	9.839	94,54
2	5101	Hauterkrankungen	223	2,14
3	2108	Lendenwirbelsäule, Heben und Tragen	90	0,86
4	2301	Lärmschwerhörigkeit	87	0,84
5	5103	Plattenepithelkarzinome durch natürl. UV-Strahlung ¹	77	0,74
6	2116	Hüftgelenksarthrose ²	15	0,14
7-74		Übrige Erkrankungen	76	0,73
Insgesamt			10.407	100,00

1) Neue Berufskrankheit nach der 3. Verordnung zur Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung

2) Neue Berufskrankheit nach der 5. Verordnung zur Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung

Die sechs häufigsten Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit 2021 (Bayer. LUK, AUV & SUV)				
Rang-Platz	BK-Nr.	Bezeichnung	Anzahl	Anteil in %
1	3101	Infektionskrankheiten	1.105	84,67
2	5101	Hauterkrankungen	78	5,98
3	5103	Plattenepithelkarzinome durch natürl. UV-Strahlung ¹	35	2,68
4	2301	Lärmschwerhörigkeit	29	2,22
5	2108	Lendenwirbelsäule, Heben und Tragen	12	0,92
6	3102	Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten	9	0,69
7-74		Übrige Erkrankungen	37	2,84
Insgesamt			1.305	100,00

1) Neue Berufskrankheit nach der 3. Verordnung zur Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung

auf HNO-ärztlichem oder augenärztlichem Gebiet nötig werden. Die aus den zahlreichen Fällen resultierende zusätzliche Arbeit für die Ärztinnen und Ärzte könnte künftig eine zeitnahe Begutachtung für die Unfallversicherungsträger erschweren.

Hilfe nach dem Amoklauf von Würzburg

Am 25. Juni 2021 ereignete sich gegen 17 Uhr in der Würzburger Innenstadt ein schrecklicher Amoklauf: Der Täter attackiert in einem Kaufhaus mehrere Menschen und tötet dabei drei Frauen. Danach läuft er durch die Fußgängerzone, sticht auf Passanten und Nothelfende ein. Nach wenigen Minuten wird er in eine Seitengasse abgedrängt und dort von der Polizei gestoppt.

Bereits die ersten Medieninformationen ließen darauf schließen, dass auch Versicherte der gesetzlichen Unfallversicherung betroffen waren. Denn jede Person, die Erste Hilfe leistet, andere vor Angriffen schützt oder einen Straftäter verfolgt, steht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Für solche Großschadensereignisse hat die unser Spitzenverband DGUV in jedem Bundesland eine Koordinierende Stelle eingerichtet. Dies ist der für den jeweiligen Landesbereich zuständige UV-Träger der öffentlichen Hand, in Bayern die Bayerische Landesunfallkasse.

Noch am Abend der Tat organisierte sich ein gemeinsamer Krisenstab der Unfallversicherungsträger in Bayern. Von großer Bedeutung war der Kontakt zum Opferbeauftragten des Freistaats Bayern, Herrn Erwin Manger, der in der Folgezeit mehrfach täglich per Telefon und E-Mail bestand. Herr Manger

ermöglichte insbesondere auch den schnellen Kontakt zu Polizei und Landeskriminalamt.

Während des Wochenendes bereitete die Bayer. LUK mit der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) und der Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik (BGHW) die gemeinsame Information der Betriebe entlang der Tatstrecke für den kommenden Montag vor. Das Reha-Management der Unfallversicherungsträger koordinierte die Vor-Ort-Betreuung der Verletzten. Dabei wurde der Krisenstab ganz wesentlich durch Herrn Christian Huss, Mitglied der Bayer.-LUK-Vertreterversammlung, unterstützt, der in seiner Eigenschaft als Personalratsvorsitzender des Universitätsklinikums Würzburg wichtige Kommunikationskanäle öffnete.

Am darauffolgenden Montag, 28. Juni, wurden mit Hilfe der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern alle Arztpraxen in der Region Würzburg per E-Mail informiert, dass für die Opfer der Gewalttat die Zuständigkeit der gesetzlichen Unfallversicherung gegeben sein kann, insbesondere auch bei später auftretenden psychischen Folgereaktionen. Die KUVB informierte alle Hilfeleistungsunternehmen direkt. Nachfolgend war die Bayer. LUK auch auf den beiden Informationsveranstaltungen für Opfer des Amoklaufs am 7. und 8. Juli vertreten.

Uns sind inzwischen 33 Menschen bekannt, die sich als Ersthelfende bei der Gefahrenabwehr oder der Versorgung von Opfern eingesetzt haben. Erfreulicherweise haben die allermeisten Ersthelfenden keine körperlichen oder psychischen Verletzungen erlitten. Die Verletzten werden von einem besonders qualifizierten Mitarbeiter der KUVB / Bayer. LUK betreut.

Neuer Innendienst im Reha-Management

Mit Einführung des Konzepts „Reha-Management 2021“ implementierten die KUVB und die Bayer. LUK zum 1. Februar 2021 den Reha-Management-Innendienst, der die Reha-managerinnen und Reha-manager bei der Erfüllung Ihrer Aufgaben im Außendienst unterstützt. Aktuell gehen fünf Beschäftigte dieser Tätigkeit nach.

Die Steuerung aller Fallgestaltungen nach dem Schwerstverletzungsverfahren (kurz: SAV) obliegt seither dem Innendienst. Ebenso werden dort Versicherungsfälle bearbeitet, die aufgrund bestehender Kontextfaktoren einen erhöhten Betreuungs- und Steu-



erungsbedarf aufweisen. Kontextfaktoren sind in diesem Zusammenhang Eigenschaften, die sich positiv oder negativ auf den Rehabilitationsprozess auswirken können. Die Bearbeiterinnen und Bearbeiter übernehmen die nachhaltige Steuerung des medizinischen Heilverfahrens bei Nutzung kompetenter Netzwerkpartner und stehen den Schwerstverletzten als Ansprechperson zur Verfügung. Dabei arbeiten sie eng mit ihren Kolleginnen und Kollegen im Außendienst zusammen, um eine ganzheitliche Teilhabe der Versicherten sicherzustellen.

Ebenso werden dem Innendienst im Bereich der Schülerunfallversicherung alle Schaftbrüche an den Extremitäten mit etwaiger Gelenkbeteiligung (Verletzungen nach Ziffer 6.1 und 7.1 des Verletzungsartenverzeichnisses) zugeleitet. Durch eine gezielte Fallsteuerung sowie frühzeitige Interaktion kann auf diese Weise Spätfolgen im Erwachsenenalter vorgebeugt werden.

Zusätzlich sind die Mitarbeitenden des Reha-Management-Innendienstes für die Feststellung von Pflegeleistungen nach § 44 SGB VII verantwortlich. Die Erhebung der Hilfslosigkeit erfolgt dabei im persönlichen Vor-Ort-Gespräch mit den Versicherten sowie in Anwesenheit sonstiger beteiligter Akteure (Pflegesachverständige, Pflegedienste etc.). Auch die Auswahl des geeigneten Pflegemodells sowie die Leistungsfeststellung via Bescheid obliegen den Beschäftigten des Innendienstes.

Neuaufstellung des Scan-Center-Teams

Die KUVB und die Bayer. LUK betreiben seit vielen Jahren eine optische Archivierung der eingehenden Papierdokumente. Damit wurde der Grundstein für die Digitalisierung der Verwaltung und die Einführung der elektronischen Akte gelegt. Seit dem 1. September 2021 fungiert das Scan Center als eigenständiges Team mit eigenem Teamleiter innerhalb der Abteilung 8 des Geschäftsbereichs Rehabilitation und Entschädigung. Die zuvor bestandene organisatorische Zusammenlegung mit einem anderen Team wurde aufgrund der Unterschiedlichkeit der Aufgabenbereiche aufgelöst.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Scan Centers digitalisieren täglich durchschnittlich 8.000 bis 9.000 Seiten Papier und führen sie damit der elektronischen Akte zu. In Spitzenzeiten lagen auch schon Tageseingänge bis zu 13.000 Blatt vor. Das Team Scan Center ist das „Herz“ des Geschäftsbereichs Rehabilitation und Entschädigung. Bildlich gesprochen pumpt es die Aufgaben an alle nachgelagerten Organisationseinheiten. Eine tagesglatte Verarbeitung der Eingänge ist daher unerlässlich. Ausfälle und Störungen wirken sich unmittelbar auf die nachgelagerten Arbeitsschritte aus.

Die Papierdokumente, die für den Digitalisierungsprozess vorgesehen sind, werden überwiegend von der Poststelle grob



“

„Optimal gesteuertes medizinisches Heilverfahren“

Nach Abschluss meines Studiums im August 2019 und darauffolgender Tätigkeit in der Unfallsachbearbeitung unterstütze ich seit dem 1. Februar 2021 unser Reha-Management als Mitarbeiterin im Innendienst. Dabei ist mir besonders wichtig, unseren Schwerstverletzten von Beginn an eine kompetente telefonische Beratung und ein optimal gesteuertes medizinisches Heilverfahren unter Einbeziehung geeigneter Netzwerkpartner zu Teil werden zu lassen. Innerhalb eines Jahres wurde mir ein weitläufiger Einblick in die Komplexität der medizinischen Rehabilitation eröffnet; ebenso konnte ich mir ein Bild hinsichtlich der im Bereich der beruflichen und sozialen Rehabilitation bestehenden vielfältigen gesetzlichen Möglichkeiten machen.

Besonders inspirieren mich dabei meine Kolleginnen und Kollegen, die sich der gesetzlichen Aufgaben nach dem SGB VII sowie der Prämisse „mit allen geeigneten Mitteln“ beherzt annehmen und von deren weitreichendem Erfahrungsschatz ich sehr gut profitieren kann.

”

Melissa Haßler

Geschäftsbereich Rehabilitation und Entschädigung

vorsortiert und anschließend zur Verfügung gestellt. In einem ersten Arbeitsschritt erfolgt durch die Belegschaft im Scan Center eine Vorsortierung in verschiedene Gruppierungen, um den nachgelagerten Organisationseinheiten die Zuordnung zu erleichtern. Insbesondere Dokumente, die eine Zahlung bedingen, werden, je nach späteren Zuständigkeiten, feinsortiert. In einem zweiten Arbeitsschritt werden in den einzelnen Sortiergruppen die zusammengehörigen Vorgänge mit einem sog. Barcode-Etikett versehen. Mit diesem Barcode werden im späteren Scanprozess wesentliche Metadaten erzeugt und weitergegeben.

Danach werden die etikettierten Dokumente stapelweise (höchstens 200 Blätter) im sogenannten Frühscan-Verfahren digitalisiert. Im Sinne einer Vollständigkeitskontrolle vergleichen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anschließend die gezählte Anzahl an Blättern mit der Anzahl der tatsächlich digitalisierten Blätter. Das Ergebnis muss identisch sein und wird in einem Protokoll festgehalten. Die Dokumente werden einheitlich in das PDF/A-Format nach DIN A 4 Hochformat umgewandelt und zwar unabhängig von ihrem ursprünglichen Format (z.B. Rezepte – DIN A 6 Querformat). Im Rahmen der Digitalisierung ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften ein elektronisches Signaturverfahren erforderlich. Das Scan Center setzt hierfür personenbezogene Signaturkarten der Bundesdruckerei ein. Vor dem Aufbringen der Signatur ist eine systemgesteuerte visuelle Übereinstimmungskontrolle in Form einer Stichprobe zwischen dem Originalbeleg und dem digitalisierten Dokument erforderlich. Diese Stichprobe umfasst 2 Prozent der Blätter sowie das erste und das letzte Blatt. Anschließend bestätigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unter Verwendung ihrer Signaturkarte und Eingabe ihrer PIN, die Übereinstimmung. Damit ist die erforderliche qualifizierte elektronische Signatur aufgebracht.

Die Papierdokumente werden nach dem ordnungsgemäßen Digitalisieren, Signieren und Archivieren vernichtet. Zur Vermeidung von Datenverlusten werden die Papierdokumente noch mindestens sechs Wochen aufbewahrt. Vor der endgültigen Vernichtung der Papierbelege wird seitens der Abteilung IT eine zusätzliche Stichprobenprüfung durchgeführt.

Ein weiterer Aufgabenbereich des Scan Centers ist das sogenannte Spätscan-Verfahren. Dabei werden Papierbelege der Abteilungen Finanzen und Vermögen, Rechtsabteilung, Mitglieder und Beiträge sowie Bescheide und Arzneimittelrezepte digitalisiert. Die Dokumente für den Spätscan wurden von den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung bereits mit einem Barcode versehen. Die anschließende Digitalisierung ist identisch dem Frühscan-Verfahren



georgemuresan – stock.adobe.com

Recht und Regress



Gina Sanders – stock.adobe.com

Für die Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen gegen Verwaltungsentscheidungen sowie für die Verfolgung von Regressansprüchen ist bei der KUVB und der Bayer. LUK die Rechtsabteilung zuständig.

Rechtsmittel

Sind die Versicherten mit einer Entscheidung der Verwaltung (Bescheid bzw. sonstiger nicht-förmlicher Verwaltungsakt) nicht einverstanden, können sie dagegen Widerspruch einlegen. Das nachfolgende Widerspruchsverfahren bewirkt neben der Entlastung der Sozialgerichte vor allem eine Selbstkontrolle der Verwaltung. Im Rahmen des Widerspruchsverfahrens wird die angefochtene Verwaltungsentscheidung auf Recht- und Zweckmäßigkeit überprüft. Soweit der Widerspruchsausschuss die Ausgangsentscheidung bestätigt und damit dem Widerspruch nicht abhilft, kann gegen den Widerspruchsbescheid Klage beim Sozialgericht erhoben werden.

Im Rahmen der insgesamt **1023** während des Jahres 2021 abgeschlossenen Widerspruchsverfahren konnte in **114** Fällen den Anträgen der Versicherten entsprochen werden, in **50** Fällen war dies zum Teil möglich; dagegen wurde der Widerspruch in **104** Fällen zurückgenommen und in **55** Fällen erfolgte eine sonstige Erledigung. In **700** Fällen wurde die Ausgangsentscheidung vom Widerspruchsausschuss bestätigt. Ein entsprechendes Bild ergibt sich bei den sozialgerichtlichen Verfahren: Lediglich in **21** Fällen (**10** mit vollem Erfolg und **11** mit teilweisem Erfolg) von insgesamt **450** abgeschlossenen Klage- und Berufungsverfahren wurden die Entscheidungen der KUVB und der Bayer. LUK von den Sozialgerichten korrigiert. Diese Ergebnisse belegen den hohen Qualitätsstandard der Arbeit beider Körperschaften.

Widerspruchs- und Klageverfahren bei der KUVB

Widerspruchsverfahren	2021
Im Berichtszeitraum eingegangene Widersprüche	689
Unerledigte Widersprüche zu Beginn des Berichtszeitraumes	334
Im Berichtszeitraum erledigte Widersprüche	805
Unerledigte Widersprüche am Ende des Berichtszeitraumes	218
Von den erledigten Widersprüchen (805 Fälle) waren aus Sicht der Widerspruchsführer	
in vollem Umfang erfolgreich	90
teilweise erfolgreich	36
nicht erfolgreich	550
Zurücknahme des Widerspruchs	87
Sonstige Erledigung (z.B. Verfahren nach § 44 SGB X)	42

Verfahren vor den Sozialgerichten	2021
Von Seiten der Versicherten oder Dritter erhobene Klagen wurden erledigt durch	
Urteil mit vollem Erfolg	6
Urteil mit teilweiseem Erfolg	7
Urteil ohne Erfolg	39
Teilweises Zugeständnis	40
Anerkenntnis im vollem Umfang	5
Zurücknahme der Klage	159
Sonstige Erledigung	21
Von Seiten der KUVB eingereichte Klagen (Erstattungsstreitigkeiten) wurden erledigt durch	
Urteil mit vollem Erfolg	0
Urteil mit teilweiseem Erfolg	0
Urteil ohne Erfolg	1
Teilweises Zugeständnis	3
Anerkenntnis im vollem Umfang	1
Zurücknahme der Klage	0
Sonstige Erledigung	0

Verfahren vor den Landessozialgerichten	2021
Von Seiten der Versicherten oder Dritter eingelegte Berufungen wurden erledigt durch	
Urteil mit vollem Erfolg	0
Urteil mit teilweiseem Erfolg	1
Urteil ohne Erfolg	20
Teilweises Zugeständnis	8
Anerkenntnis im vollem Umfang	0
Zurücknahme der Berufung	13
Sonstige Erledigung	5
Von Seiten der KUVB eingelegte Berufungen wurden erledigt durch	
Urteil mit vollem Erfolg	1
Urteil mit teilweiseem Erfolg	0
Urteil ohne Erfolg	2
Teilweises Zugeständnis	0
Anerkenntnis im vollem Umfang	0
Zurücknahme der Berufung	1
Sonstige Erledigung	0

Im Berichtszeitraum wurde **1** Nichtzulassungsbeschwerde von Seiten der Versicherten zum Bundessozialgericht eingereicht, wovon **1** als unzulässig verworfen wurden. Die aus dem Jahr 2020 noch anhängigen **2** Nichtzulassungsbeschwerden wurden ebenfalls als unzulässig verworfen.

Im Jahr 2021 war kein Revisionsverfahren anhängig.

Widerspruchs- und Klageverfahren bei der Bayer. LUK

Widerspruchsverfahren	2021
Im Berichtszeitraum eingegangene Widersprüche	211
Unerledigte Widersprüche zu Beginn des Berichtszeitraumes	77
Im Berichtszeitraum erledigte Widersprüche	218
Unerledigte Widersprüche am Ende des Berichtszeitraumes	70
Von den erledigten Widersprüchen (218 Fälle) waren aus Sicht der Widerspruchsführer	
in vollem Umfang erfolgreich	24
teilweise erfolgreich	14
nicht erfolgreich	150
Zurücknahme des Widerspruchs	17
Sonstige Erledigung (z.B. Verfahren nach § 44 SGB X)	13

Verfahren vor den Sozialgerichten	2021
Von Seiten der Versicherten oder Dritter erhobene Klagen wurden erledigt durch	
Urteil mit vollem Erfolg	2
Urteil mit teilweiseem Erfolg	3
Urteil ohne Erfolg	15
Teilweises Zugeständnis	14
Anerkenntnis im vollem Umfang	5
Zurücknahme der Klage	54
Sonstige Erledigung	8
Von Seiten der Bayer. LUK eingereichte Klagen (Erstattungsstreitigkeiten) wurden erledigt durch	
Urteil mit vollem Erfolg	0
Urteil mit teilweiseem Erfolg	0
Urteil ohne Erfolg	0
Teilweises Zugeständnis	1
Anerkenntnis im vollem Umfang	0
Zurücknahme der Klage	1
Sonstige Erledigung	0

Verfahren vor den Landessozialgerichten	2021
Von Seiten der Versicherten oder Dritter eingelegte Berufungen wurden erledigt durch	
Urteil mit vollem Erfolg	0
Urteil mit teilweiseem Erfolg	0
Urteil ohne Erfolg	0
Teilweises Zugeständnis	3
Anerkenntnis im vollem Umfang	0
Zurücknahme der Berufung	5
Sonstige Erledigung	4
Von Seiten der Bayer. LUK eingelegte Berufungen wurden erledigt durch	
Urteil mit vollem Erfolg	1
Urteil mit teilweiseem Erfolg	0
Urteil ohne Erfolg	0
Teilweises Zugeständnis	0
Anerkenntnis im vollem Umfang	0
Zurücknahme der Berufung	1
Sonstige Erledigung	0

Im Berichtszeitraum wurde 1 Nichtzulassungsbeschwerde von Seiten der Versicherten zum Bundessozialgericht eingereicht, die als unzulässig verworfen wurde.

Im Jahr 2021 war kein Revisionsverfahren anhängig.

Regress

Sofern ein Versicherter durch ein von einem Schädiger verursachtes Schadensereignis leistungsberechtigt geworden ist, geht der zivilrechtliche Schadensersatzanspruch des geschädigten Versicherten gegen den Schadensverursacher insoweit auf den Unfallversicherungsträger über, als dieser Sozialleistungen erbringt. Rechtsgrundlage dafür ist § 116 SGB X. Der durch diese Norm bewirkte Forderungsübergang führt dazu, dass der Unfallversicherungsträger die Ansprüche so erhält, wie sie in der Person des Geschädigten entstanden sind. Regressansprüche beruhen ganz überwiegend auf Wegeunfällen, z. B. wenn ein Versicherter von einem anderen Verkehrsteilnehmer verletzt wird.

In der Summe wurden aus Regressansprüchen für beide Körperschaften im Berichtsjahr 10,98 Mio. € eingenommen. Sowohl im Bereich der KUVB als auch der Bayer. LUK konnten die Einnahmen damit an das hohe Niveau der Vorjahre anknüpfen.

Zurückzuführen sind diese günstigen Ergebnisse für beide Körperschaften auf einen soliden Einnahmesockel im Bereich der laufenden Fälle. Der pandemiebedingte Rückgang auch der Wegeunfälle wird für den Regressbereich voraussichtlich erst ab dem laufenden Jahr 2022 spürbar werden, da die Regressbearbeitung naturgemäß mit einem zeitlichen Versatz zu den Ausgaben im Bereich des Geschäftsbereichs II, Rehabilitation und Entschädigung, erfolgt.

Der Anteil der Einnahmen aus Abfindungen von Regressfällen fiel gegenüber den Vorjahren geringer aus, da weniger für Abfindungen geeignete Fälle zur Verfügung standen. Solche Kapitalisierungen ermöglichen einerseits größere Zahlungseingänge im jeweiligen Haushaltsjahr, andererseits verringern sich die Einnahmemöglichkeiten aus laufenden Regressfällen in der Folgezeit.

Die Dynamik des Einnahmegeschehens der letzten fünf Jahre veranschaulichen die folgenden Übersichten

KUVB – Entwicklung der Regresseinnahmen			
Jahr	AUV in €	SUV in €	Einnahmen gesamt in €
2017	4.130.122	2.687.836	6.817.958
2018	4.767.328	3.299.520	8.066.848
2019	3.810.842	2.680.568	6.491.411
2020	3.966.809	3.677.835	7.644.645
2021	4.217.523	2.948.813	7.166.336

Bayer. LUK – Entwicklung der Regresseinnahmen			
Jahr	AUV in €	SUV in €	Einnahmen gesamt in €
2017	1.425.042	2.482.289	3.907.331
2018	1.804.461	1.738.420	3.542.881
2019	1.731.591	1.022.977	2.754.568
2020	2.379.408	1.361.063	3.740.472
2021	2.918.843	902.294	3.821.137

Zahlen und Fakten



Die wichtigsten Zahlen 2021 in Kurzfassung

	KUVB	Bayer. LUK	Insgesamt
Mitgliedsunternehmen ¹	98.592	12.021	110.613
Versicherungsverhältnisse ²	4.262.168	1.770.644	6.032.812
Unfall- & BK-Meldungen ³	121.141	43.702	164.843
davon in der Allgemeinen UV (AUV)	46.636	10.975	57.611
davon in der Schüler-UV (SUV)	74.505	32.727	107.232
Neue Unfall-/BK-Renten	291	96	387
Tödliche Unfälle/Todesfälle Berufserkrankter	9	8	17
Ausgaben			
Entschädigungsleistungen	152.228.888,11	52.915.444,28	205.144.332,39
Präventionskosten	9.954.779,61	3.625.066,73	13.579.846,34
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	19.578.428,36	7.224.271,58	26.802.699,94
Verwaltungskosten	19.068.922,48	6.536.446,45	25.605.368,93
Verfahrenskosten	354.492,27	81.137,86	435.630,13
Gesamtausgaben	201.185.510,83	70.382.366,90	271.567.877,73
Einnahmen			
Umlagen und Beiträge	182.170.655,59	65.387.249,60	247.557.905,19
Einnahmen aus Ersatzansprüchen	7.221.317,63	3.826.560,88	11.047.878,51
Vermögenserträge und sonstige Einnahmen	11.793.537,61	1.168.556,42	12.962.094,03
Gesamteinnahmen	201.185.510,83	70.382.366,90	271.567.877,73

1) Unternehmen/Beitragspflichtige, Haushalte & Unternehmen, die Hilfe leisten, sowie Bildungseinrichtungen

2) hierbei wird Mehrfach-Versicherung nicht berücksichtigt;

bspw. als abhängig Beschäftigter, daneben als ehrenamtlich Tätiger und zeitweilig zusätzlich als Blutspender
ab Berichtsjahr 2019 geänderte Ermittlung (u.a. Gewichtung & Jahressummen)

3) Unfallmeldungen und Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit (inkl. Fehlmeldungen, ohne Abgaben), ab Berichtsjahr 2019 geänderte Definition

Personalstand

Beschäftigungsverhältnis	Vollzeitkräfte	Teilzeitkräfte	Insgesamt
Beamte und DO-Angestellte	147	38	185
Tarifbeschäftigte	105	66	171
Beschäftigte insgesamt	252	104	356
hiervon beurlaubt	5	6	11
Beschäftigte ohne Beurlaubte	247	98	345
Studierende/Auszubildende	38	0	38

Stand: 31.12.2021

Zahlen und Fakten | KUVB

Mitglieder der KUVB

	2020	2021
Kreisfreie Städte und Gemeinden	2.056	2.056
Landkreise	71	71
Bezirke	7	7
Unternehmen der öffentl. Hand in selbständiger Rechtsform im kommunalen Bereich ¹	2.425	2.520
Einrichtungen zur Hilfe bei Unglücksfällen	8.377	8.301
Privathaushalte	80.490	78.046
Kindertageseinrichtungen	2.701	2.796
Allgemeinbildende Schulen	3.910	3.906
Berufsbildende Schulen	843	889
Insgesamt	100.880	98.592

¹⁾ einschließlich der Schul- und Schulzweckverbände, einschließlich BRK-Bezirks- und Kreisverbände

Versicherungsverhältnisse bei der KUVB

	2020	2021
Beschäftigte der kreisfreien Städte und der Gemeinden	204.680	208.823
Beschäftigte der Landkreise	38.629	41.679
Beschäftigte der Bezirke	10.595	11.387
Beschäftigte in den Unternehmen der öffentlichen Hand in selbständiger Rechtsform	297.641	300.888
Personen die in Einrichtungen zur Hilfe bei Unglücksfällen tätig sind	551.109	556.027
Beschäftigte in Privathaushaltungen	112.429	109.578
Ehrenamtlich Tätige ¹	188.685	239.924
Pflegepersonen ²	669.753	669.753
Sonstige Versicherte ³	525.508	531.115
Kinder in Tageseinrichtungen	226.752	233.218
Schüler in allgemeinbildenden Schulen	1.127.697	1.130.049
Schüler in berufsbildenden Schulen	240.839	220.252
Teilnehmer an Arbeitsfördermaßnahmen und Lernende	10.168	9.475
Insgesamt	4.204.485	4.262.168

¹⁾ ehrenamtliche Mandatsträger, Elternvertreter in Schulen, Wahlhelfer (Volksentscheid) u. Ä.; diese Zahlen sind z.T. geschätzt und von der Anzahl an Wahlen/Volksentscheiden abhängig

²⁾ Pflege durch Angehörige, Daten aus der Pflegestatistik des Stat. Bundesamtes.

³⁾ z.B. Blutspende, kurze nicht gewerbsmässige Bauarbeiten, Selbsthilfe bei der Schaffung öff. geförderten Wohnraums

Finanz- und Vermögenslage | KUVB

Umlagewirksame Einnahmen in € | KUVB

	2020	2021
Beiträge und Gebühren	184.687.242,69	182.170.655,59
Umlagewirksame Vermögenserträge	417.700,38	268.338,39
Einnahmen aus Ersatzansprüchen	7.662.930,53	7.221.317,63
Entnahmen aus den Vermögen	4.229.863,08	9.748.743,78
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln und sonstige Einnahmen	885.061,76	1.776.455,44
Insgesamt	197.882.798,44	201.185.510,83

Umlagewirksame Ausgaben in € | KUVB

	2020	2021
Entschädigungsleistungen	146.234.360,44	152.228.888,11
Prävention	10.219.788,03	9.954.779,61
Zuführungen zu den Vermögen	17.846.012,79	16.920.182,92
Sonstige Vermögensaufwendungen	4.109.394,91	2.658.245,44
Persönliche Verwaltungskosten	13.722.085,43	13.905.701,87
Sächliche Verwaltungskosten	3.826.151,25	3.595.474,18
Aufwand für Selbstverwaltung	59.975,47	71.143,10
Externe Verwaltungskosten	1.444.727,71	1.496.603,33
Verfahrenskosten	420.302,41	354.492,27
Insgesamt	197.882.798,44	201.185.510,83

Entschädigungsleistungen in € | KUVB

	2020	2021
Ambulante Heilbehandlung	34.433.700,01	33.786.436,97
Zahnersatz	916.248,38	801.520,84
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	19.575.351,72	20.907.433,48
Verletztengeld und besondere Unterstützung	10.657.223,39	13.985.551,95
Sonstige Heilbehandlungskosten, ergänzende Leistungen zur Heilbehandlung, zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, Pflege	17.717.642,80	19.484.757,85
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	2.130.307,10	2.116.928,84
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	54.808.365,65	55.321.135,67
Beihilfen an Hinterbliebene (§71 SGB VII)	61.016,74	119.047,28
Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene	308.315,82	497.267,67
Unterbringung in Alters- und Pflegeheimen	27.023,64	29.367,76
Mehrleistungen und Aufwändungsersatz	3.592.451,05	3.269.869,17
Sterbegeld und Überführungskosten	111.753,68	49.470,42
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	1.894.960,46	1.860.100,21
Insgesamt	146.234.360,44	152.228.888,11

Vermögensrechnung für das Jahr 2021 in € | KUVB

Aktiva		
Konto	Bezeichnung	Betrag
00	Sofort verfügbare Zahlungsmittel	11.030.238,29
01	Forderungen	14.223.813,90
02	Geldanlagen und Wertpapiere	66.099.877,20
04	Sonstige Aktiva	1.171.220,30
05	Rücklage	29.681.132,78
06	Liquide Mittel und Forderungen des Verwaltungsvermögens (ohne Mittel aus Alters- und Versorgungsrücklagen -08-)	9.982.516,77
07	Bestände des Verwaltungsvermögens	18.061.368,72
08	Mittel für Altersrückstellungen	68.419.844,85
09	Rechnungsabgrenzung des Verwaltungsvermögens	0,00
Aktiva Insgesamt		218.670.012,81

Passiva		
Konto	Bezeichnung	Betrag
10	Betriebsmittel	78.447.788,52
11	Kurzfristige Verbindlichkeiten, Kredite und Darlehen	14.077.361,17
15	Rücklage	29.681.132,78
16	Verwaltungsvermögen	27.675.618,53
17	Verpflichtungen des Verwaltungsvermögens	368.266,96
18	Rückstellungen für Altersversorgung	68.419.844,85
Passiva Insgesamt		218.670.012,81

Umlagewirksame Ausgaben in Mio. € 2018-2021 | KUVB

	2018	2019	2020	2021
Allgemeine UV	116,50	115,62	119,98	123,42
Schüler-UV	79,40	72,25	77,91	77,76
Insgesamt	195,90	187,87	197,89	201,18

Beitragssätze 2021 | KUVB

KUVB - Umlagegruppe 1	
Beitragsgruppe	Beitrag 2021
Beschäftigte	€ je 100 € Entgeltsumme
Bezirke	0,36
Landkreise	0,53
Gemeinden	
bis 5.000 Einwohner	0,95
von 5.001 bis 20.000 Einwohner	0,66
von 20.001 bis 100.000 Einwohner	0,65
von 100.001 bis 1.000.000 Einwohner	0,50
Rechtlich selbstständige Unternehmen	
Verwaltende Unternehmen	0,21
Sonstige Unternehmen	0,54
Haushaltungen	€ je Beschäftigten
Voller Jahresbeitrag	76,00
Ermäßigter Jahresbeitrag	38,00
Sonstige Versicherte (soziale Unfallversicherung)	€ je Einwohner
Bezirke	0,55
Landkreise	0,61
Gemeinden	
bis 5.000 Einwohner	2,18

von 5.001 bis 20.000 Einwohner	1,69
von 20.001 bis 100.000 Einwohner	1,25
von 100.001 bis 1.000.000 Einwohner	0,70
Schüler-Unfallversicherung	€ je Einwohner
Gemeinden	5,08

KUVB - Umlagegruppe 2	
Beitragsgruppe	Beitrag 20201
LH München – Allgemeine Unfallversicherung	4,70 Mio. €
LH München – Schüler-Unfallversicherung	7,20 Mio. €
LH München – Pflegeversicherung	0,07 Mio. €
Rechtlich selbstständige Unternehmen	2,80 Mio. €
Haushaltungen	€ je Beschäftigten
Voller Jahresbeitrag	76,00
Ermäßigter Jahresbeitrag	38,00

Unfälle und Berufskrankheiten | KUVB

Neue Unfall-/BK-Renten 2019 bis 2021 | KUVB

Berichtsjahr	KUVB	Neue Arbeitsunfallrenten	Neue Wegeunfallrenten	Neue BK-Renten	Insgesamt
2019	AUV	123	57	33	213
	SUV	39	28	0	67
2020	AUV	140	86	40	266
	SUV	34	36	0	70
2021	AUV	135	51	56	242
	SUV	28	21	0	49

Übersicht über den Gesamtrentenbestand am Ende des Jahres 2019 bis 2021 | KUVB

Berichtsjahr	KUVB	Renten an Versicherte	Renten an Hinterbliebene ¹	Insgesamt
2019	AUV	4.978	507	5.485
	SUV	1.867	13	1.880
2020	AUV	5.006	512	5.518
	SUV	1.899	12	1.911
2021	AUV	4.999	487	5.486
	SUV	1.917	11	1.928

1) inkl. sonstige Berechtigte

Unfall- & BK-Meldungen ¹ 2019 bis 2021 | KUVB

	2019	2020	2021
Allgemeine UV			
Unfallmeldungen Arbeitsunfälle	30.078	31.108	30.160
Unfallmeldungen Wegeunfälle	5.975	5.322	6.072
Anzeigen auf Verdacht einer BK	643	4.169	10.404
Insgesamt	36.696	40.599	46.636
Schüler-UV ²			
Unfallmeldungen Schulunfälle	120.196	65.232	66.101
Unfallmeldungen Schulwegunfälle	14.364	9.226	8.401
Anzeigen auf Verdacht einer BK	2	1	3
Insgesamt	134.562	74.459	74.505
darunter Nicht-UV-Fälle ³	5.460	5.925	6.515
UV-Fälle	165.798	109.133	114.626

1) Unfallmeldungen und Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit (inkl. Fehlmeldungen, ohne Abgaben)

2) hier wie im Folgenden: Der verwendete „Schul“-Begriff umfasst Tageseinrichtungen (inkl. Tagespflege), allgemein bildende und berufliche Schulen sowie Hochschulen. Analog dazu werden dabei auch die Bezeichnungen für Versicherte („Schüler“) und Unfälle („Schüler-, Schul- und Schulwegunfall“) umfassend verwendet.

3) Fehlmeldungen

Tödliche Unfälle ¹ und Todesfälle Berufserkrankter ² 2019 bis 2021 | KUVB

	2019	2020	2021
Allgemeine UV			
Tödliche Arbeitsunfälle	1	3	2
Tödliche Wegeunfälle	4	2	4
Todesfälle Berufserkrankter	5	4	3
Insgesamt	10	9	9
Schüler-UV			
Tödliche Schulunfälle	0	0	0
Tödliche Schulwegunfälle	4	5	0
Todesfälle Berufserkrankter	0	0	0
Insgesamt	4	5	0
Insgesamt (AUV & SUV)	14	14	9

1) Todesfälle, bei denen der Unfall im Berichtsjahr gemeldet wurde und der Tod innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall eingetreten ist.

2) Todesfälle infolge einer Berufskrankheit: wenn die Berufskrankheit alleinige Ursache oder mindestens rechtlich wesentliche Teilursache des Todes war.

Aufteilung der UV-Fälle ¹ nach Unternehmen AUV 2021 | KUVB

Unternehmen	UV-Fälle Arbeitsunfälle	UV-Fälle Wegeunfälle	Anzeigen auf Verdacht einer BK	Insgesamt
Kreisfreie Städte und Gemeinden	6.456 (1)	1.293 (2)	9.995 (1)	17.744 (4)
Landkreise	1.133	385	255	1.773
Bezirke	427	114	149	690
Unternehmen der öffentlichen Hand in selbständiger Rechtsform	13.183 (1)	3.185 (1)	5 (2)	16.373 (4)
Einrichtungen zur Hilfe bei Unglücksfällen	4.204	555 (1)	0	4.759 (1)
Privathaushalte	273	95	0	368
Andere Versicherungsbereiche	306	64	0	370
Insgesamt	25.982 (2)	5.691 (4)	10.404 (3)	42.077 (9)

1) Ohne Sonstige (Fehlmeldungen/Abgaben)

In Klammern stehen jeweils die Versicherungsfälle mit tödlichem Ausgang.

Aufteilung der UV-Fälle ¹ nach Einrichtung SUV 2021 | KUVB

Art der Einrichtung	UV-Fälle Schulunfälle	UV-Fälle Schulwegunfälle	Anzeigen auf Verdacht einer BK	Insgesamt
Kindertagesbetreuung	9.476	247	2	9.725
Allgemeinbildende Schulen	52.136	6.513	1	58.650
Berufsbildende Schulen	2.687	1.487	0	4.174
Insgesamt	64.299 (0)	8.247 (0)	3	72.549

1) Ohne Sonstige (Fehlmeldungen/Abgaben)

In Klammern stehen jeweils die Versicherungsfälle mit tödlichem Ausgang.

Meldepflichtige ¹ Unfälle | KUVB

	2020	2021
Allgemeine UV		
meldpflichtige Arbeitsunfälle	7.722	8.209
je 1.000 Vollarbeiter ²	8,50	8,91
meldpflichtige Wegeunfälle	2.307	2.629
je 1.000 gewichtete Versicherungsverhältnisse ³	2,72	3,04
Insgesamt	10.029	10.838
Schüler-UV		
meldpflichtige Schulunfälle	57.455	56.896
je 1.000 „Schüler“	40,09	40,01
meldpflichtige Schulwegunfälle	8.164	7.411
je 1.000 „Schüler“	5,70	5,21
Insgesamt	65.619	64.307

1) AUV: Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen

SUV: bis Berichtsjahr 2018: Inanspruchnahme ärztlicher Behandlung,

ab Berichtsjahr 2019: Leistungsgewährung (Kosten), wobei die Zahlen für das 4. Quartal mittels Hochrechnung zu schätzen sind.

2) Gewichtung der Versicherungsverhältnisse; entspricht einer vollbeschäftigten Person (Änderung der Gewichtungsfaktoren zum Berichtsjahr 2019)

3) Berücksichtigung versicherter Wege entsprechend dem tatsächlichen Risiko (Änderung der Gewichtungsfaktoren zum Berichtsjahr 2019)

Aufteilung der UV-Fälle¹ nach Betriebsart – Obergruppen AUV 2021 | KUVB

Betriebsart/Einrichtungstyp	UV-Fälle Arbeitsunfälle	UV-Fälle Wegeunfälle	Anzeigen auf Verdacht einer BK	Insgesamt
Bürobetriebe (Verwaltungen)	3.286 (1)	1.692 (2)	180	5.158 (3)
Gesundheitsdienst	12.643	2.581	9.366 (3)	24.590 (3)
Entsorgungs-, Reinigungs-, Dienstleistungseinrichtungen	932	95	35	1.062
Bildungswesen	2.136	575 (1)	272	2.983 (1)
Bauwesen	2.722 (1)	152	122	2.996 (1)
Land-, Garten-, Forstbetriebe	57	4	2	63
Versammlungsstätten, Kulturelle Einrichtungen	365	83	9	457
Hilfeleistung, Polizei, Justizvollzug	3.198	311 (1)	391	3.900 (1)
Verkehr	3	1	0	4
sonstige Einrichtungen	640	197	27	864
Insgesamt	25.982 (2)	5.691 (4)	10.404 (3)	42.077 (9)

1) Ohne Sonstige (Fehlmeldungen/Abgaben)

In Klammern stehen jeweils die Versicherungsfälle mit tödlichem Ausgang.

Zahlen und Fakten | Bayer. LUK

Mitglieder der Bayer. LUK

	2020	2021
Freistaat Bayern	1	1
Unternehmen der öffentlichen Hand in selbständiger Rechtsform im Landesbereich	109	112
Tagespflege	3.425	3.235
Kindertageseinrichtungen	6.944	7.054
Allgemeinbildende Schulen	673	674
Berufsbildende Schulen ¹	756	899
Hochschulen	46	46
Insgesamt	11.954	12.021

1) Höhere Anzahl an Berufsfachschulen des Gesundheitswesens durch Einführung der neuen Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufegesetz

Versicherungsverhältnisse bei der Bayer. LUK

	2020	2021
Beschäftigte des Landes	139.416	144.222
Beschäftigte in Unternehmen der öffentlichen Hand in selbständiger Rechtsform	76.629	77.842
Strafgefangene	19.564	18.322
Ehrenamtlich Tätige ¹	77.232	80.119
Sonstige Versicherte ²	1.730	1.714
Kinder in Tagespflege	15.854	14.829
Kinder in Tageseinrichtungen	493.012	498.628
Schüler in allgemeinbildenden Schulen	230.640	231.123
Schüler in berufsbildenden Schulen	215.985	222.729
Studierende an Hochschulen	468.829	481.116
Insgesamt	1.738.891	1.770.644

1) z.B. Richter und Schöffen, Naturschutzwacht, Elternvertreter aller Schulformen

2) Für den versicherten Personenkreis der Pannenhelfer und Personen, die wie Beschäftigte für nicht gewerbsmäßige Halter von Fahrzeugen oder Reittieren tätig werden, liegen keine statistischen Zahlenangaben vor. Diese Zahlen sind geschätzt.

Finanz- und Vermögenslage | Bayer. LUK

Umlagewirksame Einnahmen in € | Bayer. LUK

	2020	2021
Beiträge und Gebühren	61.083.806,87	65.387.249,60
Umlagewirksame Vermögenserträge	62.890,96	-38.497,88
Einnahmen aus Ersatzansprüchen	3.740.471,74	3.826.560,88
Entnahmen aus den Vermögen	2.177.169,00	13.904,92
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln und sonstige Einnahmen	995.286,92	1.193.149,38
Insgesamt	68.059.625,49	70.382.366,90

Umlagewirksame Ausgaben in € | Bayer. LUK

	2020	2021
Entschädigungsleistungen	53.391.677,47	52.915.444,28
Prävention	3.482.282,00	3.625.066,73
Zuführungen zu den Vermögen	3.808.855,66	6.980.210,22
Sonstige Vermögensaufwendungen	821.709,20	244.061,36
Persönliche Verwaltungskosten	4.609.270,90	4.769.110,76
Sächliche Verwaltungskosten	1.328.426,88	1.232.459,24
Aufwand für Selbstverwaltung	32.662,63	32.872,85
Externe Verwaltungskosten	495.372,29	502.003,60
Verfahrenskosten	89.368,46	81.137,86
Ingesamt	68.059.625,49	70.382.366,90

Entschädigungsleistungen in € | Bayer. LUK

	2020	2021
Ambulante Heilbehandlung	11.147.544,86	10.959.974,26
Zahnersatz	126.232,25	102.144,60
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	7.520.658,25	7.490.046,79
Verletztengeld und besondere Unterstützung	3.089.867,88	3.332.276,77
Sonstige Heilbehandlungskosten, ergänzende Leistungen zur Heilbehandlung, zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, Pflege	7.588.690,37	7.167.870,26
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	453.329,23	353.088,48
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	21.238.885,38	21.718.108,63
Beihilfen an Hinterbliebene (§71 SGB VII)	105.660,57	43.899,71
Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene	284.691,34	6.988,54
Unterbringung in Alters- und Pflegeheimen	0,00	0,00
Mehrleistungen und Aufwendungsersatz	1.061.894,04	1.051.107,36
Sterbegeld und Überführungskosten	38.466,50	56.733,36
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	735.756,80	633.205,52
Ingesamt	53.391.677,47	52.915.444,28

Vermögensrechnung für das Jahr 2021 in € | Bayer. LUK

Aktiva		
Konto	Bezeichnung	Betrag
00	Sofort verfügbare Zahlungsmittel	5.646.694,66
01	Forderungen	9.826.284,27
02	Geldanlagen und Wertpapiere	12.750.000,00
04	Sonstige Aktiva	0,00
06	Liquide Mittel und Forderungen des Verwaltungsvermögens	2.237,62
07	Bestände des Verwaltungsvermögens	44.370,40
09	Rechnungsabgrenzung des Verwaltungsvermögens	0,00
Aktiva insgesamt		28.269.586,95

Passiva		
Konto	Bezeichnung	Betrag
10	Betriebsmittel	19.515.865,85
11	Kurzfristige Verbindlichkeiten, Kredite und Darlehen	8.707.113,08
16	Verwaltungsvermögen	46.608,02
17	Verpflichtungen des Verwaltungsvermögens	0,00
Passiva insgesamt		28.269.586,95

Ausgaben von 2018 bis 2021 (in Millionen €) | Bayer. LUK

	2018	2019	2020	2021
Allgemeine UV	36,20	39,16	42,54	43,64
Schüler-UV	23,70	25,21	25,52	26,74
Insgesamt	59,90	64,37	68,06	70,38

Beitragssätze 2021 | Bayer. LUK

Beitragsgruppe	Beitrag
Freistaat Bayern – Allgemeine Unfallversicherung	27,31 Mio. €
Freistaat Bayern – Schüler-Unfallversicherung	25,27 Mio. €
Insgesamt	52,58 Mio. €
Rechtlich selbstständige Unternehmen	
Unternehmen im Landesbereich je 100 € Entgeltsumme	0,40 €
Bayerische Staatsforsten	2,49 Mio. €

Unfälle und Berufskrankheiten | Bayer. LUK

Neue Unfall-/BK-Renten 2019 bis 2021 | Bayer. LUK

Berichtsjahr	Bayer. LUK	Neue Arbeitsunfallrenten	Neue Wegeunfallrenten	Neue BK-Renten	Insgesamt
2019	AUV	43	15	17	75
	SUV	10	9	0	19
2020	AUV	50	27	20	97
	SUV	22	11	0	33
2021	AUV	43	20	12	75
	SUV	9	12	0	21

Übersicht über den Gesamtrentenbestand am Ende des Jahres 2019 bis 2021 | Bayer. LUK

Berichtsjahr	Bayer. LUK	Renten an Versicherte	Renten an Hinterbliebene ¹	Insgesamt
2019	AUV	1.693	248	1.941
	SUV	458	5	463
2020	AUV	1.696	248	1.944
	SUV	475	5	480
2021	AUV	1.680	241	1.921
	SUV	483	5	488

1) inkl. sonstige Berechtigte

Unfall- & BK-Meldungen ¹ 2019 bis 2021 | Bayer. LUK

	2019	2020	2021
Allgemeine UV			
Unfallmeldungen Arbeitsunfälle	9.371	8.398	7.605
Unfallmeldungen Wegeunfälle	2.410	2.052	2.073
Anzeigen auf Verdacht einer BK	228	1.013	1.297
Insgesamt	12.009	11.463	10.975
Schüler-UV ²			
Unfallmeldungen Schulunfälle	45.450	29.056	30.593
Unfallmeldungen Schulwegunfälle	3.730	2.282	2.126
Anzeigen auf Verdacht einer BK	5	12	8
Insgesamt	49.185	31.350	32.727
darunter Nicht-UV-Fälle ³	1.733	1.781	1.685
UV-Fälle	59.461	41.032	42.017

1) Unfallmeldungen und Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit (inkl. Fehlmeldungen, ohne Abgaben), ab Berichtsjahr 2019 geänderte Definition

2) hier wie im Folgenden: Der verwendete „Schul“-Begriff umfasst Tageseinrichtungen (inkl. Tagespflege), allgemein bildende und berufliche Schulen sowie Hochschulen. Analog dazu werden dabei auch die Bezeichnungen für Versicherte („Schüler“) und Unfälle („Schüler-, Schul- und Schulwegunfall“) umfassend verwendet.

3) Fehlmeldungen

Tödliche Unfälle ¹ und Todesfälle Berufserkrankter ² 2019 bis 2021 | Bayer. LUK

	2019	2020	2021
Allgemeine UV			
Tödliche Arbeitsunfälle	4	1	2
Tödliche Wegeunfälle	0	0	0
Todesfälle Berufserkrankter	3	4	3
Insgesamt	7	5	5
Schüler-UV			
Tödliche Schulunfälle	0	0	2
Tödliche Schulwegunfälle	2	0	1
Todesfälle Berufserkrankter	0	0	0
Insgesamt	2	0	3
Insgesamt (AUV & SUV)	9	5	8

1) Todesfälle, bei denen der Unfall im Berichtsjahr gemeldet wurde und der Tod innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall eingetreten ist.

2) Todesfälle infolge einer Berufskrankheit: Wenn die Berufskrankheit alleinige Ursache oder mindestens rechtlich wesentliche Teilursache des Todes war.

Aufteilung der UV-Fälle¹ nach Einrichtung SUV 2021 | Bayer. LUK

Art der Einrichtung	UV-Fälle		Anzeigen auf Verdacht einer BK	Insgesamt
	Schulunfälle	Schulwegunfälle		
Kindertagesbetreuung	20.821 (2)	600	2	21.423 (2)
Allgemeinbildende Schulen	7.652	833	0	8.485
Berufsbildende Schulen	813 (1)	374	2	1.189 (1)
Hochschulen	669	270	4	943
Insgesamt	29.955 (3)	2.077	8	32.040 (3)

1) Ohne Sonstige (Fehlmeldungen/Abgaben)

In Klammern stehen jeweils die Versicherungsfälle mit tödlichem Ausgang.

Meldepflichtige¹ Unfälle 2020-2021 | Bayer. LUK

	2020	2021
Allgemeine UV		
meldpflichtige Arbeitsunfälle	2.030	1.901
je 1.000 Vollarbeiter ²	11,39	10,41
meldpflichtige Wegeunfälle	754	828
je 1.000 gewichtete Versicherungsverhältnisse ³	3,37	3,60
Insgesamt	2.784	2.729
Schüler-UV		
meldpflichtige Schulunfälle	24.300	25.292
je 1.000 „Schüler“	19,91	20,37
meldpflichtige Schulwegunfälle	1.949	1.852
je 1.000 „Schüler“	1,60	1,49
Insgesamt	26.249	27.144

1) AUV: Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen

SUV: bis Berichtsjahr 2018: Inanspruchnahme ärztlicher Behandlung, ab Berichtsjahr 2019: Leistungsgewährung (Kosten), wobei die Zahlen für das 4. Quartal mittels Hochrechnung zu schätzen sind.

2) Gewichtung der Versicherungsverhältnisse; entspricht einer vollbeschäftigten Person (Änderung der Gewichtungsfaktoren zum Berichtsjahr 2019)

3) Berücksichtigung versicherter Wege entsprechend dem tatsächlichen Risiko (Änderung der Gewichtungsfaktoren zum Berichtsjahr 2019)

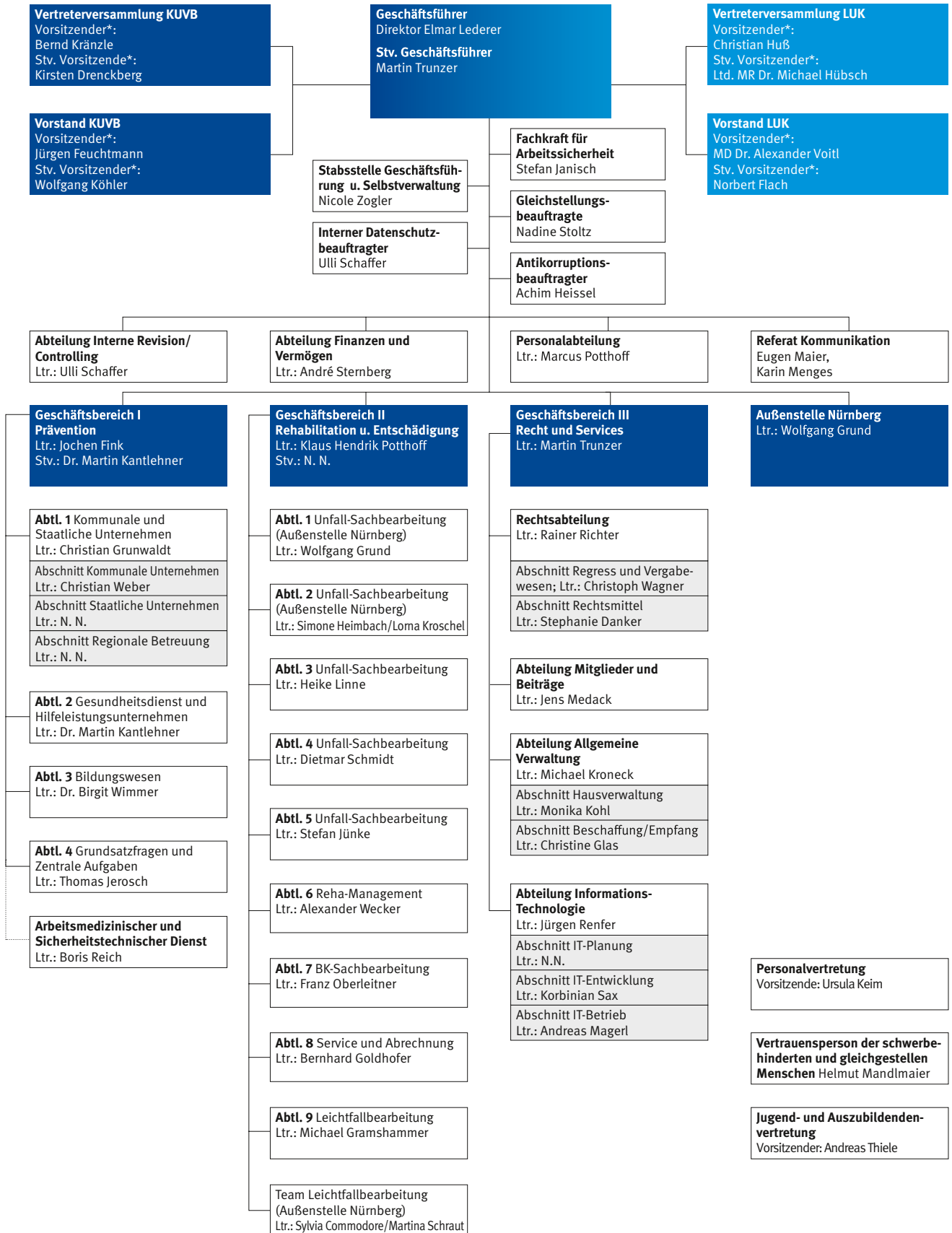
Aufteilung der UV-Fälle¹ nach Betriebsart – Obergruppen AUV 2021 | Bayer. LUK

Betriebsart/Einrichtungsart	UV-Fälle		Anzeigen auf Verdacht einer BK	Insgesamt
	Arbeitsunfälle	Wegeunfälle		
Bürobetriebe (Verwaltungen)	465	278	26	769
Gesundheitsdienst	3.077	882	1.177 (1)	5.136 (1)
Entsorgungs-, Reinigungs-, Dienstleistungseinrichtungen	12	2	3	17
Bildungswesen	760	382	21 (2)	1.163 (2)
Bauwesen	336	16	24	376
Land-, Garten-, Forstbetriebe	350	20	18	388
Versammlungsstätten, Kulturelle Einrichtungen	300	119	6	425
Hilfeleistung, Polizei, Justizvollzug	1.037 (2)	117	4	1.158 (2)
Verkehr	309	70	14	393
sonstige Einrichtungen	112	36	4	152
Insgesamt	6.758 (2)	1.922 (0)	1.297 (3)	9.977 (5)

1) Ohne Sonstige (Fehlmeldungen/Abgaben)

In Klammern stehen jeweils die Versicherungsfälle mit tödlichem Ausgang.

Organisation – Stand Juni 2022



* Wechsel im Vorsitz am 01. Oktober 2022

**Kommunale Unfallversicherung Bayern
Bayerische Landesunfallkasse**

Körperschaften des öffentlichen Rechts

Ungererstraße 71

80805 München

☎ www.kuvb.de

☎ www.bayerluk.de

